



Protokoll

72. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 30. April 2015

10.00-12.05 Uhr / 14.00 -17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Gschwind Monica, Koch Christine, Locher Miriam, Müller Peter H., Pfaff Thomas, Richterich Rolf

Abwesend Nachmittag:

Altermatt Daniel, Gschwind Monica, Herrmann Michael, Holinger Heinrich, Koch Christine, Locher Miriam, Müller Peter H., Pfaff Thomas, Stückelberger Balz, Wullschleger Hanspeter

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Schmidt Georg, Maurer Andrea, Fehr Ursula, Kocher Markus, Klee Alex

Index

Mitteilungen	2625
Dringlichkeit	2635
	2636
Persönliche Vorstösse	2637
Traktandenliste	2623

Traktanden

- 1 2015/106
Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Petitionskommission vom 21. April 2015: 19 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 2625
- 2 2015/129
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 2015 und der Petitionskommission vom 21. April 2015: 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 2626
- 3 2015/130
Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrates vom 30. Januar 2015 zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2013/2014, inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel
beschlossen 2626
- 4 2015/131
Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrates vom 16. März 2015 zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2013/2014, inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion
beschlossen 2626
- 5 2009/314
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. November 2011 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015: Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich
Nichteintreten beschlossen 2627
- 6 2014/271, 2014/271a
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)
Erste Lesung abgeschlossen 2627, 2637
- 7 2014/272, 2014/272a
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Formuliertes Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich»/Ablehnung der Initiative
Eintreten beschlossen 2627
- 8 2014/270, 2014/270a
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Formuliertes Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung»/Ablehnung der Initiative
Eintreten beschlossen 2627
- 43 2015/175
Interpellation von Sandra Sollberger vom 30. April 2015: Strafjustizzentrum Muttenz
beantwortet 2636
- 9 2014/435
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Finanzkommission vom 15. April 2015: Bericht zur Motion 2010/370 von Klaus Kirchmayr vom 28. Oktober 2010: Transparenz bei Fremdfinanzierungen
beschlossen 2637
- 10 2015/064
Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2015 und der Finanzkommission vom 15. April 2015: Bericht zum Postulat 2012/249 von Ruedi Brassel vom 6. September 2012: Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung
beschlossen 2638
- 11 2015/108
Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. April 2015: Bericht zum Postulat 2012/187 von Rahel Bänziger Keel vom 21. Juni 2012: Offenlegung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Interessen in Spitälern
beschlossen 2638
- 12 2012/141, 2015/132, 2015/133
Berichte der Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft vom 22. Dezember 2011, vom 28. August 2013 und vom 23. Dezember 2014 sowie der Justiz- und Sicherheitskommission vom 15. April 2015: Tätigkeitsberichte 2011, 2012 und 2013 der Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft
beschlossen 2639
- 13 2014/389
Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 23. März 2015: Bericht zur Motion 2012/290 von Hans-Jürgen Ringgenberg: «Kampf dem Kriminaltourismus»
beschlossen 2642
- 14 2013/308
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Vollzugsprobleme bei Sorgerechtsfragen/Kampf-Scheidungen?
überwiesen und abgeschrieben 2645
- 15 2014/017
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. Januar 2014: Beteiligung des Bundes an den Kosten für Gefängnisplätze
überwiesen und abgeschrieben 2645
- 16 2014/338
Interpellation von Felix Keller vom 2. Oktober 2014: Ein neuer Frachter fliegt den EuroAirport an. Was für den Wirtschaftsstandort Basel erfreulich ist, löst in den flughafen nahen Gemeinden grösste Besorgnis aus. Schriftliche Antwort vom 25. November 2014
erledigt 2646
- 17 2014/405
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2014: Gesuchs-Vereinfachung für Swisslos-Fondsgelder
abgelehnt 2647

- 18 [2014/406](#)
Interpellation von Georges Thüning vom 27. November 2014: Umzug der Zivilrechtsverwaltung: Wieder hat der Kanton eine Chance verpasst! Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2015
erledigt 2648
- 19 [2014/377](#)
Motion von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: 50% des Gewinnanteils der Nationalbank zur Schuldentrückzahlung verwenden
als Postulat überwiesen 2648
- 20 [2014/399](#)
Motion von Pia Fankhauser vom 27. November 2014: Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige Institutionen
als Postulat überwiesen 2648
- 21 [2014/402](#)
Motion der grünen Fraktion vom 27. November 2014: Schluss mit Pendlerabzügen, die als Steuersparmodell dienen
als Postulat überwiesen 2650
- 22 [2014/403](#)
Postulat von Marie-Theres Beeler vom 27. November 2014: Streichung der Prämienverbilligung für junge Erwachsene – für eine faire Anwendung des Gesetzeswillems bei geschiedenen Partnern
abgelehnt 2651
- 23 [2014/378](#)
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: Überprüfung Wirtschaftsoffensive
überwiesen und abgeschrieben 2652
- 24 [2014/400](#)
Motion von Marianne Hollinger vom 27. November 2014: Prognose für Pflegebetten im Baselbiet womöglich viel zu hoch!
als Postulat überwiesen 2653
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 25 [2014/425](#)
Motion von Franz Meyer vom 10. Dezember 2014: Spital stärken – griffige Eignerstrategie endlich festlegen!
- 26 [2014/427](#)
Postulat von Caroline Mall vom 10. Dezember 2014: Alternativen zu Methylphenidat prüfen
- 27 [2014/380](#)
Postulat von Caroline Mall vom 13. November 2014: Finanzierung Theater Basel breiter abstützen
- 28 [2014/401](#)
Motion von Sandra Sollberger vom 27. November 2014: Schloss Wildenstein mit dem Jahrhundert alte Eichenwald gehört ins UNESCO Welterbe
- 29 [2014/428](#)
Postulat von Marc Joset vom 10. Dezember 2014: Lehrplan 21: Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer
- 30 [2014/381](#)
Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015
- 31 [2014/382](#)
Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014: Gefahrguttransporte im Ergolzthal. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015
- 32 [2014/383](#)
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014: Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015
- 33 [2014/386](#)
Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Verkehrserschliessung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015
- 34 [2014/212](#)
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Juni 2014: Gründe für die Kostenexplosion bei den Spitalkosten. Antwort des Regierungsrates
- 35 [2014/233](#)
Interpellation von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Spitallandschaft BL: Der Eigenversorgungsgrad im kantonalen Vergleich. Antwort des Regierungsrates
- 36 [2014/225](#)
Postulat von Rahel Bänziger vom 26. Juni 2014: Gestaltungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem
- 37 [2014/294](#)
Interpellation von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Finanzierung des Investitionsbedarfs des Kantonsspitals und Psychiatrie Baselland durch den Kanton Basel-Landschaft? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015
- 38 [2015/011](#)
Motion von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2015: Kompetenzordnung, welche Risiken berücksichtigt
- 39 [2015/050](#)
Motion von Rahel Bänziger vom 29. Januar 2015: Sofortige Sanierung aller radonbelasteten Schulhäuser
- 40 [2015/010](#)
Motion der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2015: Richtlinien ohne Grundlage in der Verfassung
- 41 [2015/020](#)
Postulat von Regina Werthmüller vom 15. Januar 2015: Zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen und Schulen
- 42 [2015/049](#)
Motion von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015: Verzugs- und Vergütungszins der Staatssteuer an die direkte Bundessteuer anpassen

Nr. 2852

Begrüssung

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst zur Sitzung am letzten Tag des Monats April.

Mitteilungen

– Aktionswoche Alkohol

Von heute bis am 9. Mai findet die Nationale Dialogwoche Alkohol statt. Das ist ein Projekt des Bundes, das den öffentlichen Dialog über das Thema Alkohol fördern soll. In diesem Jahr findet die Woche unter dem Motto «Wie viel ist zu viel?» statt. Neben einer Medienkampagne des Bundes werden kleine Give-aways verteilt, Kaugummi und Feuchttüchlein für die Hände. In Liestal werden diese an verschiedenen Orten vom Amt für Gesundheit abgegeben, so auch im Eingangsbereich des Regierungsgebäudes. Diese Artikel sind auch auf den Pulten vorzufinden.

– FC Landrat

Der FC Landrat spielt heute gegen den Jugendrat Basel-land; dies um 18.30 Uhr im Gitterli. Fans sind willkommen.

– Nachruf Karl Rudin

Am 16. April ist Karl Rudin überraschend verstorben. Er war von 1995 bis 2003 Landrat und hat in der SP politisiert. Eines seiner Ämter war das des Präsidenten der Bau- und Planungskommission. Karl Rudin war aber auch kommunalpolitisch sehr aktiv, unter anderem als langjähriger Gemeindepräsident von Oberdorf. Besonders stark hat er sich für den Sport und die Sportförderung engagiert, unter anderem in der Parlamentarischen Gruppe Sport und vielen anderen Gremien. Bis zuletzt präsierte er die kantonale Kommission für Leistungssportförderung. Einige unter uns haben Karl Rudin zuletzt beim Parlamentarier-Skirennen im Februar in Langenbruck getroffen; er hat dort fotografiert und anschliessend Beiträge für die lokalen Medien geschrieben. – Wir sind dankbar für das grosse Engagement, das Karl Rudin dem Baselbiet gewidmet hat, und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

– Geburtstag Peter Vetter

Heute kann Landschreiber Peter Vetter seinen 53. Geburtstag feiern. Herzliche Gratulation! [*Applaus*]

Entschuldigungen

Ganzer Tag	Monica Gschwind, Christine Koch, Miriam Locher, Peter H. Müller, Thomas Pfaff, Regierungsrätin Sabine Pegoraro (sie ist an der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz)
Vormittag	Rolf Richterich
Nachmittag	Michael Herrmann, Hanspeter Wullschleger, Balz Stückelberger, Daniel Altermatt, Heinrich Holinger

Für die vergangene Landratssitzung hatte sich Urs-Peter Moos per Mail abgemeldet; es ging aber an eine falsche Adresse. Er ist damit nachträglich abgemeldet. Moos teilt zugleich mit, dass er nicht mehr zur Fraktion BDP/glp gehört.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2853

Zur Traktandenliste

Wegen der Abwesenheit von Regierungsrätin Sabine Pegoraro sind, so Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP), die Traktanden 9, 38 und 39 abzusetzen.

Kathrin Schweizer (SP) beantragt, Traktandum 9 – eine einstimmig beschlossene Abschreibungsvorlage – auf der Traktandenliste zu belassen. Gibt es keine Vertretung für Sabine Pegoraro?

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend, Traktandum 9 auf der Traktandenliste zu belassen. Somit ist die Traktandenliste bereinigt.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass die Traktanden 6 bis 8 verbunden beraten werden. Dazu haben die Landrätinnen und Landräte Unterlagen auf dem Tisch.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2854

1 2015/106

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Petitionskommission vom 21. April 2015: 19 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) nimmt zu diesem und zugleich auch zum Traktandum 2 Stellung. Alle Gesuche wurden geprüft. Beim ersten Traktandum sind es 19, beim zweiten 16 Einbürgerungen. Die Kommission beantragt – das erste Mal seit etwa zwei Jahren mit diesem Stimmenverhältnis – mit 6:0 Stimmen, die Einbürgerungen vorzunehmen. Beim Traktandum 2 lautet das Stimmenverhältnis 5:1.

://: Mit 60:11 Stimmen bei 10 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2855

2 2015/129
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 2015 und der Petitionskommission vom 21. April 2015: 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 59:14 Stimmen bei 9 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2856

3 2015/130
Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrates vom 30. Januar 2015 zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2013/2014, inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel

Elisabeth Augstburger (EVP) als Vorstandsmitglied des Eurodistricts nimmt Stellung: Erstmals berichtet die Schweizer Delegation des Districtsrates; konkret über ihre Tätigkeit in den Jahren 2013 und 2014. Der Districtsrat ist ein Beirat des trinationalen Eurodistrictes. Es ist das Ziel, mit der Berichterstattung die Entwicklungen im grenzüberschreitenden Agglomerationsraum breiter zu thematisieren. Die sechs Kommissionen bearbeiten interessante Themen, zum Beispiel zu den Bereichen Gesundheit, Bildung oder Raumplanung. Grenzüberschreitend gibt es aber auch verschiedene Hürden wie zum Beispiel die Sprache. Es gilt, diese so gut als möglich abzubauen. Der Gewinn des Districtrates liegt im Meinungsaustausch über die Grenzen hinweg. Er erlaubt es den Mitgliedern, Informationen aus dem trinationalen Raum in die eigenen Parlamente und die eigenen Gemeinden einzubringen.

Die trinationale Agglomeration Basel verfügt mit dem Eurodistrict über eine hilfreiche Plattform. Sie ist besonders wichtig, weil der Bund seine Mittel für grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte abhängig macht von einem verbindlichen Einbezug der ausländischen Partner. Die Delegation bedauert, dass nur wenige Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Eurodistrictrates vorhanden sind, um die wichtige Institution bei der Bevölkerung bekannter zu machen. Ausserdem wünscht sich die Delegation vom trinationalen Eurodistrict, noch mehr in ihre Arbeit einbezogen zu werden. – Den grenzüberschreitenden Austausch braucht es mehr denn je. Man ist auf einander angewiesen. Wenn man weiss, wie die Politik in den Nachbarländern funktioniert, und man im Gespräch bleibt,

so hilft dies, Konflikte entsprechend anzugehen oder zu vermeiden. Die Schweizer Delegation dankt den Mitgliedern des Districtsrates des Eurodistricts und allen involvierten Personen für die gute und engagierte Zusammenarbeit – und bittet den Landrat, vom Zwei-Jahres-Bericht der Delegation Kenntnis zu nehmen.

://: Der Landrat nimmt den Bericht mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.18 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2857

4 2015/131
Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrates vom 16. März 2015 zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2013/2014, inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion

Peter Brodbeck (SVP) als Vorstandsmitglied des Oberrheinrates sagt, dass die Wirtschaftsräume nicht mehr den Perimeter eines einzelnen Kantons haben. Man benötigt für die internationale Wettbewerbsfähigkeit grössere Gebilde wie etwa die trinationale Metropolregion, von der hier die Rede ist. Es gibt aber auch Entscheide in der Schweiz, Deutschland oder auch der EU, welche massgebliche Auswirkungen auf unsere Grenzregion haben können. Darum ist der Kanton Baselland gut beraten, wenn er neben seinem Kooperationswillen gegenüber den Nachbarkantonen auch die Oberrheinregion in seine Konzeptionen einbezieht. Das Gefäss hierfür ist die Oberrheinkonferenz, die in den 1970er Jahren installiert wurde und auf Expertenebene alle grenzüberschreitenden Themen bearbeitet – und dafür gesorgt hat, dass eine Vielzahl von guten Projekten grenzüberschreitend verwirklicht werden konnte.

Die tollen Wettbewerbsvorteile, wie sie noch in der Bilanz 2012 der trinationalen Metropolregion Oberrhein gepriesen wurden, werden von verschiedenen Entscheidungen bedroht. Die Lage sei dramatisch, erklärte Arbeitgeber-Präsident Marc Jaquet. Die Politik ist gefordert, auch über die Grenzen hinweg. Wenn etwa Firmen in den Osten von Europa verlagert oder Detailhandelsgeschäfte geschlossen werden, betrifft dies auch etwa Grenzgänger aus Frankreich oder Deutschland. Die Legislative – und hier ist die Rede vom Oberrheinrat – kann wichtige Prozesse aber nur begleiten und unterstützen, wenn die beteiligten Parlamentarier mit der Oberrheinkonferenz und den weiteren Institutionen enger zusammenarbeiten können. Das steht im Moment bei diesen Gremien ganz oben auf der Tagesordnung – und es ist auf eine baldige Lösung zu hoffen. Das ist wichtig auch für die künftige Funktion des Oberrheinrates. – Es wird beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen; im Bewusstsein, dass ein gemeinsames Handeln und Gestalten am Oberrhein dem Wohl aller Beteiligten entspricht. – Ein Dank geht an Eva Gschwind vom Parlamentsdienst Basel-Stadt für den ausführlichen Bericht.

://: Der Landrat nimmt den Bericht mit 68:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.21 Uhr]

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2858

5 [2009/314](#)

Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. November 2011 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015: Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich (Nichteintreten)

Mit der Einsetzung der Spezialkommission FEB (familienergänzende Betreuung), die der Landrat am 18. September 2014 beschlossen hat, so sagt Kommissionspräsident **Jürg Degen** (SP), wurde diesem Gremium auch die Vorlage 2009/314 zugewiesen. Dieses inzwischen mehr als fünf Jahre alte Geschäft hat eine spezielle Geschichte. Man wollte ursprünglich entsprechende Regelungen einerseits für den Vorschul- und andererseits für den Schulbereich zu erlassen. In der Volksabstimmung vom 11. März 2012 wurde die Abstimmungsvorlage für den Frühbereich an der Urne knapp abgelehnt. Bereits zuvor hatte der Landrat die noch nicht beschlossene Vorlage 2009/314, welche den Schulbereich regeln sollte, an die Bildungs-, Sport- und Kulturkommission zurückgewiesen. Unmittelbar nach der Ablehnung der Frühbereichsvorlage in der Volksabstimmung von 2012 wurden zwei Initiativen lanciert, welche in den heutigen Vorlagen 2014/270 und 2014/272 ihren Niederschlag gefunden haben. Der Regierungsrat seinerseits erarbeitete ein FEB-Gesetz, das die Geschäftsnummer 2014/271 trägt und ursprünglich als indirekter Gegenvorschlag zu den Volksbegehren zu verstehen ist. Es wird bei der Behandlung von Traktandum 6 darauf zurückzukommen sein. Diese vier Geschäfte wurden gebündelt in der FEB-Spezialkommission beraten.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Vorlage 2009/314 erübrigt sich an dieser Stelle, zumal sie inzwischen Eingang ins FEB-Gesetz gefunden hat. Die FEB-Spezialkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. November 2014 beraten; dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber, Bildungsdirektor Urs Wüthrich, SID-Generalsekretär Stephan Mathis sowie von Katrin Bartels (Abteilung Familie, Integration und Dienste SID), Andrea Aeschlimann (wissenschaftliche Mitarbeiterin Stab Recht BKSD) und Esther Kilchmann (Leiterin Abteilung Kind und Jugend, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote BKSD).

Die Kommission kam schnell zum Schluss, dass der Landrat die Vorlage nicht weiter verfolgen muss, weil ihre Inhalte im FEB-Gesetz aufgegangen sind. Abklärungen bei Hans-Jakob Speich, Leiter Rechtsdienst des Regierungsrates, und Alex Klee, Co-Leiter Parlamentsdienst, ergaben, dass dem Landrat in diesem – aussergewöhnlichen und wohl einmaligen – Fall beantragt werden soll, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die FEB-Spezialkommission beschloss also einstimmig, auf

die Vorlage einzutreten – und dem Landrat zu beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es ist etwas kompliziert.

– *Eintretensdebatte*

Die Behandlung dieses Geschäfts ist geradezu ein Paradebeispiel für die Schwierigkeiten, die sich auf dem Weg der Förderung der Familienpolitik ergeben, sagt **Brigitte Bos** (CVP). Jürg Degen hat es ja gut zusammengefasst. Zum Schluss, als sich die FEB-Spezialkommission damit befassen musste, war zumindest klar, dass sich die Kommission nicht lange mit dem Inhalt befassen muss, da der Inhalt in die Vorlage 2014/271 eingeflossen ist. Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter dem Antrag der Spezialkommission, heute nicht auf diese Vorlage einzutreten. Zu betonen ist aber, dass die Idee aus der Sicht von 2009 äusserst löblich war. Man hat damit einen Stein langsam ins Rollen gebracht – und in dem Sinn könnte er den Kanton am heutigen Tag in Sachen Familienpolitik weiterbringen. In diesem Sinne darf man heute wie im 2009 dankbar sein für den Vorstoss. Man ist einverstanden mit Nicht-Eintreten.

://: Der Landrat stimmt dem Kommissionsantrag auf Nichteintreten mit 75:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2859

6 [2014/271](#), [2014/271a](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) (1. Lesung)

7 [2014/272](#), [2014/272a](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Formuliert Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich»/Ablehnung der Initiative

8 [2014/270](#), [2014/270a](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Formuliert Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung»/Ablehnung der Initiative

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, dass nun eine verbundene Beratung der Traktanden 6,7 und 8 ansteht, was gemäss § 77 der GO des Landrates möglich ist. – Traktandum 7 ist das Geschäft 2014/272 (Formuliert Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» / Ablehnung der Initiative) und die Vorlage 2014/272a. Und beim Traktandum 8 handelt es sich um die

Vorlage 2014/270 (Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung» / Ablehnung der Initiative) und 2914/270a. – Zum Ablauf dieser Beratung: Heute findet einerseits die Eintretensdebatte zu diesen drei FEB-Vorlagen statt. Die Fraktionen können ihre grundsätzliche Haltung zum FEB-Gesetz, den beiden Initiativen und den Anträgen der Spezialkommission äussern. Andererseits wird heute die erste Lesung zum FEB-Gesetz durchgeführt. An der nächsten Sitzung folgen die zweite Lesung und die Schlussabstimmung zum FEB-Gesetz sowie die Abstimmungen über die übrigen Ziffern zum Landratsbeschluss gemäss den Anträgen der Spezialkommission. Zur besseren Übersicht sind die verschiedenen Anträge der Kommission zu einem einzigen LRB zusammen gestellt worden; diese Grundlage für die Debatte liegt auf den Pulten auf. Hierzu ist speziell Punkt 5 zu erwähnen: Hier sollte es «Verfassungs-» und nicht «Gesetzes»-Initiative heissen.

Die vom Landrat eingesetzte Spezialkommission FEB hat am 10. November 2014 ihre Arbeit aufgenommen, wie Kommissionspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt. In insgesamt sechs Sitzungen wurden die vier Vorlagen des Regierungsrates beraten. Die erste wurde bereits beim vorherigen Traktandum erledigt. Die drei andern Vorlagen werden mit diesem und den beiden folgenden Traktanden vorgelegt. Insgesamt liegen vier Kommissionsberichte vor. Bei diesen Beratungen wurde die Kommission von den gleichen Fachpersonen unterstützt, wie sie schon beim letzten Geschäft erwähnt wurden. Da die anstehenden drei Traktanden zusammen beraten werden, sollen Ausführungen zu allen drei Vorlagen gemacht werden.

Zu Traktandum 6: Mit dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (kurz: FEB), das die Regierung am 26. August 2014 vorgelegt hat, soll das Ziel eines bedarfsgerechten Angebots erreicht und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Im Gesetz werden dazu die entsprechenden Kompetenzen und Pflichten von Kanton und Gemeinden festgelegt. Bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs konnte die Verwaltung auch auf die Ergebnisse eines Rundes Tisches abstellen, der im August 2012 einberufen wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich damals darauf geeinigt, dass die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot im Frühbereich und auf Primarstufe sicherstellen sollen, dabei aber zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung oder einer Kombination davon wählen können. Den Gemeinden soll also mit diesem Rahmengesetz die grösstmögliche Autonomie in der Umsetzung der Aufgabe eingeräumt werden.

Als Konsequenz aus dem Volks-Nein von 2012 wollte die Regierung ein «schlankes» Gesetz ausarbeiten. Das nun vorliegende FEB-Gesetz umfasst nur sechs Paragraphen. Zusätzlich erfährt auch das Bildungsgesetz einige Änderungen. Als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung werden Tagesfamilien, Kindertagesstätten und von den Gemeinden anerkannte Betreuungsformen geregelt (§ 2). Der Kanton ist zuständig für die Anerkennung von Tagesfamilienorganisationen (§ 3), für die Ausrichtung von Beiträgen für die Aus- und Weiterbildung des FEB-Personals (§ 4) und für die Fortführung der Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Plätze nach Auslaufen des entsprechenden Bundesprogrammes (§ 5). Die Gemeinden ihrerseits erheben den Bedarf (§ 6 Abs. 1 und 2). Soweit ein Bedarf besteht, müssen die Gemeinden aktiv werden, wobei das nun vorliegende Gesetz weder über

die Art des Angebots, noch zum Rahmen der Finanzierung Vorschriften macht. Vielmehr sollen die Gemeinden ihre eigenen massgeschneiderten Lösungen weiter verfolgen oder ausbauen können. Sie können also zwischen der Subjekt- und der Objektfinanzierung sowie Mischformen wählen (§ 6 Abs. 3 und 4).

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Im Rahmen der Gesetzesberatung führte die Kommission intensive Diskussionen über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Finanzierungsformen. Im Gegensatz zum FEB-Gesetz der Regierung, das es den Gemeinden freistellen will, ob sie mit einer Subjekt- oder einer Objektfinanzierung beziehungsweise Mischformen arbeiten wollen, schreiben die beiden Initiativen die Subjektfinanzierung zwingend vor und lassen Objektfinanzierungen allenfalls subsidiär zu.

Die Befürworter der Subjektfinanzierung betonten, dass man die familienergänzende Betreuung mit den entsprechenden Gutscheinen für die Eltern am besten fördere – und die Kitas dort entstehen, wo sie auch tatsächlich nachgefragt werden. Ein staatlicher Schutz für FEB-Angebote, die wenig Nachfrage erzielen, solle es nicht geben – und auch keine zwingende Bindung an die Angebote des eigenen Wohnortes, wenn beispielsweise eine Kita am Arbeitsort als bessere Lösung erscheint. Zudem schaffe die Fokussierung auf die Subjektfinanzierung flächendeckend einen gleichen Standard für alle Erziehungsberechtigten. Betont wurde auch, dass die Subjektfinanzierung zwar Vorrang haben soll, andere ergänzende Modelle aber deswegen nicht ausgeschlossen werden sollen. Eine Einschränkung der Gemeindeautonomie sei nicht zu erkennen, bestehe doch die Möglichkeit, neben der obligatorischen Subjektfinanzierung freiwillig auch mit Objektfinanzierungen zu arbeiten.

Die Mehrheit der Kommission fand mit Blick auf die gewachsenen Strukturen in den Gemeinden, dass eine Verpflichtung auf diese Finanzierungsform nicht angebracht sei. Gut funktionierende FEB-Angebote sollen nicht ohne Not auf eine neue Grundlage gestellt werden müssen. Zudem müssten viele Einrichtungen mit grösseren finanziellen Schwankungen rechnen, wenn sie nur noch auf die Subjektfinanzierung setzen dürfen. Eine funktionierende Subjektfinanzierung bedinge zudem, dass eine genügend grosse Auswahl an Angeboten zur Verfügung stehe, was nicht überall der Fall sei. Ausschlaggebend waren aber auch die Gemeindeautonomie (Charta von Muttenz) sowie die Bedürfnisse in den kleineren Gemeinden, welche die Finanzierungsfrage je nach individueller Situation sollen regeln können. Aus diesem Grund hat auch der VBLG das vorliegende Gesetz unterstützt.

Ein Antrag zu § 6 Absatz 1 des FEB-Gesetzes, wonach die Subjektfinanzierung für den Frühbereich verbindlich zu gewährleisten sei und andere Finanzierungsformen ergänzend möglich sein sollen, während im Schulbereich die Wahlfreiheit bei der Finanzierungsform gegeben sein soll, wurde schliesslich mit 2:11 Stimmen deutlich abgelehnt. Zu Diskussionen Anlass gaben aber auch die §§ 4 und 5; dies ebenfalls mit Blick auf finanzielle Aspekte. Hier geht es um die Beiträge des Kantons an die Aus- und Weiterbildung des Personals in den verschiedenen Institutionen der familienergänzenden Betreuung und um Beiträge an die Schaffung von Betreuungsplätzen (Anschubfinanzierung). So wurde zu § 4 Absatz 1 beantragt, dass der Kanton Beiträge an die Aus- und Weiterbildung leisten «kann», aber nicht – wie in der Regierungsvorlage vorgesehen – «im Rahmen der bewilligten Kredite leisten

muss». Die Antragsteller hoben hervor, es sei heikel, einzelne Berufsgruppen zu begünstigen und sie pochten auch auf die Verantwortlichkeit der Berufstätigen, sich die nötigen Kenntnisse selbstständig anzueignen und die dafür nötigen Bildungsgänge auch zu berappen. Dem wurde entgegengehalten, dass auch andere Berufsgruppen eine Unterstützung des Kantons für die Aus- und Weiterbildung erhalten. Auch sei die regierungsrätliche Formulierung «im Rahmen der bewilligten Kredite» nahe an der «kann»-Formulierung. – Der Antrag, die «kann»-Formulierung zu wählen, wurde in der ersten Lesung mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen; ein Rückkommensantrag in der zweiten Lesung endete aber mit einer 8:5-Mehrheit zu Gunsten der stärkeren Formulierung. – Der Antrag, dass der Kanton eine Anschubfinanzierung für neue FEB-Einrichtungen gewähren kann (aber nicht muss), wurde mit 5:6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Unbestritten waren die Anträge bei § 23 Absatz 2 und § 26 Absatz 2 im Bildungsgesetz, wonach die Möglichkeit, dass ein Kind tagsüber in einer andern als der Wohngemeinde betreut wird, explizit auch an das Kriterium der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu knüpfen ist. – In § 77 Absatz 1bis des Bildungsgesetzes präziserte die Kommission, dass die Schulleitungen Aufgaben im FEB-Bereich übernehmen müssen (anstelle der «kann»-Formulierung), wenn eine Gemeinde diese delegiert. Sie wollte damit eine klare Kompetenzregelung schaffen beziehungsweise Auslegungsprobleme vermeiden. – Mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen gestrichen wurde im Bildungsgesetz § 82 Buchstabe h, der besagte, dass der Schulrat Aufgaben in der familienergänzenden Betreuung übernehmen kann. In diesem Punkt wollte die Kommission – wie schon bei § 77 – die FEB-Kompetenzen deutlicher bei den Gemeinden verankern. – In der Schlussabstimmung wurde das FEB-Gesetz – mit den erwähnten Ergänzungen der §§ 23 und 26, der Änderung von § 77 und der Streichung von § 82 des Bildungsgesetzes – mit 11:2 Stimmen verabschiedet. Der Landratsbeschluss – ergänzt um einen Antrag 2 auf Auflösung der Spezialkommission – wurde ebenfalls mit 11:2 Stimmen angenommen.

Zu Traktandum 7: Die formulierte Gesetzesinitiative «Für eine bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» wurde am 23. Oktober 2012 mit 1626 gültigen Unterschriften bei der Landeskantlei eingereicht. Sie will die «Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Frühbereich erleichtern» und baut im Kern auf den Bestimmungen der Vorlage 2009/313 auf, welche am 11. März 2012 in der Volksabstimmung knapp verworfen wurde. Wie in der damaligen Vorlage wird in der Initiative auf die Subjektfinanzierung gesetzt, wobei ergänzend «weitere Modelle der Kinderbetreuung» gefördert werden können. Der Regierungsrat lehnt die Gesetzesinitiative ab. Nachdem sich bereits in der ausführlichen Diskussion zum FEB-Gesetz gezeigt hatte, dass eine zwingende Subjektfinanzierung im FEB-Bereich in der Kommission nicht mehrheitsfähig ist, wurden die Beschlüsse zur Gesetzesinitiative ohne weitere Debatten gefällt. – Die Spezialkommission FEB beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, die Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» abzulehnen.

Zu Traktandum 8: Gleichzeitig mit der Gesetzesinitiative wurde die Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung» mit 1531 gültigen Unterschriften

bei der Landeskantlei eingereicht. Sie verlangt, dass Kanton und Einwohnergemeinden zwecks Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine angemessene Wahlfreiheit für Eltern sicherstellen, ob sie ihre Kinder selber oder unter Nutzung eines familienergänzenden Angebots betreuen wollen. Die Einwohnergemeinden ihrerseits sollen den Eltern Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung gewähren. Der Kanton soll zuständig sein für die Anerkennung der Einrichtungen der Kinderbetreuung; zudem soll er Beiträge für die Aus- und Weiterbildung des Betreuungspersonals in anerkannten Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung gewähren können. In den Kontext der vorliegenden Verfassungsinitiative gehört auch die von Thomas Weber am 22. März 2012 eingereichte Motion «Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung», die am 15. November 2012 als Postulat überwiesen (2012/092) wurde. – Der Regierungsrat lehnt die Verfassungsinitiative ab. Den Gemeinden solle in der Frage der Finanzierung mehr Spielraum eingeräumt werden, so wie es das neue Gesetz vorsieht. Die Spezialkommission FEB ist mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden und beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, die Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung» abzulehnen.

Die nun folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Kommissionsbericht vom 16. April 2015 mit den Geschäftsnummern 2014/270a, 2014/271a und 2014/272a. An der Landratssitzung vom 19. März 2015 war – entgegen der Erwartung der Kommissionsmehrheit – nur die FEB-Verfassungsinitiative (2014/270) traktandiert. Per Mehrheitsentscheid wurde das Geschäft schliesslich von der Traktandenliste gestrichen, um ein geeigneteres Verfahren zu finden. Im Rahmen der Diskussion zur Traktandenliste wurde aber auch klar, dass das Verhältnis der Vorlagen unter einander im Hinblick auf die Volksabstimmung(en) nicht in allen Punkten geklärt ist. Aus diesem Grund hat sich die Spezialkommission FEB nochmals am 26. März und am 16. April 2015 zu zwei Sitzungen getroffen, um im Hinblick auf die Volksabstimmung(en) Antworten zu den offenen Verfahrensfragen zu finden. Eingeladen waren auch Landschreiber Peter Vetter, Stephan Mathis, Generalsekretär SID, und Katrin Bartels, Leiterin Abteilung Familie, Integration, Dienste SID. – Die Diskussion in der Kommission zeigte schnell einen relativen Konsens, dass in einem ersten Schritt gleichzeitig über das FEB-Gesetz (2014/271) und die FEB-Gesetzesinitiative (2014/272) abgestimmt werden soll, womit den Stimmberechtigten ein klarer Richtungsentscheid ermöglicht wird. Die Unterlagen zu dieser ersten Abstimmung sollen aber den Hinweis beinhalten, dass in einem zweiten Schritt – quasi als Bestätigung – über die FEB-Verfassungsinitiative (2014/270) abgestimmt wird. Sollte – nach einer möglichen Annahme des FEB-Gesetzes in der Volksabstimmung – wider Erwarten die FEB-Verfassungsinitiative angenommen werden, müsste der Landrat das Gesetz den neuen Gegebenheiten anpassen. – Weiter wurde beschlossen, dem Landrat zu beantragen, das FEB-Gesetz der Gesetzesinitiative als direkten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Sollte die Gesetzesinitiative zurückgezogen werden, soll das FEB-Gesetz der Verfassungsinitiative als direkten Gegenvorschlag gegenüber gestellt werden. Faktisch hat die Kommission das Gesetz immer als Gegenvorschlag zur Verfassungs- respektive Gesetzesinitiative verstanden, auch wenn bislang nur von einem indirekten Gegenvor-

schlag die Rede war. – Schliesslich hat die Spezialkommission die Sicherheitsdirektion beauftragt, eine Vorlage zur Verlängerung der Behandlungsfrist für die beiden Initiativen vorzubereiten und das Gespräch mit den Initianten zu suchen. – Die drei Anträge am Schluss dieses Kommissionsberichtes wurden jeweils mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) sagt, dass Brigitte Bos es philosophisch schön gesagt habe: Im 2009 kam ein Stein ins Rollen. Im 2012 gab es die erste Abstimmung, die Vorlage wurde knapp abgelehnt. Im gleichen Jahr gab es den Vorstoss von Thomas Weber, der die Abstimmung gut aufgeschlüsselt hat, wonach 70 kleinere und mittelgrosse Gemeinden gegen das Gesetz gestimmt haben. Wieso das? Weil ihre Autonomie beschnitten wird. Heute, Ende April 2015, hat man ein ganz tolles Rahmengesetz, das auf der Basis der Vorarbeiten von 2009 und 2012 besteht. Es sind sechs gut durchdachte Paragraphen, welche das Gesetz abrunden sollen. Wenn man ein Gesetz schafft, soll es einfach, logisch sowie kurz-, mittel- und langfristig gut durchdacht sein. Die Regierung hat eine tolle Arbeit gemacht. Die Kommission hat dies gewissenhaft geprüft und einige Ergänzungen angebracht. Andere Anpassungen, welche die Autonomie beschnitten hätten, wurden weggelassen. Jürg Degen hat das Wichtigste gesagt. Es tönt sehr komplex. Eigentlich aber ist es sehr einfach: Das Gesetz der Regierung soll das Meisterstück sein, das Familie und Beruf in Zukunft in Einklang bringen soll. Es soll aber auch – auch wenn man hier als Kantonsvertreter agiert – nicht in Vergessenheit geraten, dass man auch einen Auftrag gegenüber den 86 Gemeinden hat. Es immer wieder zu sagen: Man darf nicht in den Zwang kommen oder eine Tendenz erkennen lassen, dass der Kanton den Gemeinden vorzuschreiben hat, was sie zu tun haben. Es braucht ein Rahmengesetz mit kann-Formulierungen. Das ist hier auf den Weg gebracht. Es ist zu hoffen, dass dies grossmehrheitlich abgesegnet wird.

Die zwei Initiativen werden von der Fraktion grossmehrheitlich zur Ablehnung empfohlen. Warum? Weil man den Gemeinden die Subjektfinanzierung aufs Auge drücken will. Das darf nicht sein. Das wäre fahrlässig. Es würde weder von den Gemeindevertretern, noch von den Erziehungsberechtigten, den Kinder oder den Betreuerinnen goutiert. Sie erwarten, dass der Landrat nach so vielen Jahren mit einem gescheiterten Gesetz kommt. Und dies ist ganz sicher eines der besten Gesetze, welches die Rednerin hier erlebt hat. – Es stellt sich immer die Frage, warum eine Initiative aufrecht erhalten wird, wenn man ein gutes Gesetz hat. Einmal mehr deshalb der Appell: Zieht die Initiativen zurück! Werdet vernünftig, wahrt die Gemeindeautonomie und unterstützt das Gesetz! Die Verfassungsinitiative hat auch gar nicht den Stellenwert, in die Verfassung aufgenommen zu werden.

Die SP unterstützt das vorliegende Gesetz vollumfänglich, sagt **Bianca Maag-Streit** (SP). Caroline Mall hat die Vorgeschichte bereits referiert. Es ist löblich, dass die verschiedenen Akteure an einem Runden Tisch ihre Anliegen einbringen konnten und diese ins vorliegende Gesetz eingeflossen sind. Die Gemeinden wollen selber für die familienergänzende Betreuung zuständig sein und gemäss der Charta von Muttenz möchten sie selber ent-

scheiden, wie sie diese Betreuung organisieren. In der neuen Vorlage sind die Änderungswünsche der Gemeinden mit einbezogen. Das Gesetz ermöglicht es gerade auch kleineren Gemeinden, weiter eine Misch- oder eine Objektfinanzierung zu betreiben; genau so, wie es für sie richtig ist. Die Gemeinden sollen diese Wahlfreiheit haben. Eine ausschliessliche Subjektfinanzierung, wie es die beiden Initiativen verlangen, ist eine Einschränkung und nicht nötig. Auch aus diesem Grund lehnt die SP diese beiden Initiativen ab. Die jetzige Gesetzesvorlage ist schlank – so wie das gewünscht wurde –, die Kompetenzen von Kanton und Gemeinden sind klar festgelegt. Für die SP ist es wichtig, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird. Die Partei ist auch überzeugt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner – wenn das Bedürfnis nach einer externen Betreuung in einer Gemeinde vorhanden ist, aber noch keine Angebote existieren – sich gestützt auf das Gesetz wehren können. Zu begrüssen ist auch, dass die Weiterbildung durch den Kanton gefördert werden soll. Man ist auch einverstanden mit den Änderungen der Kommission. Zu unterstützen ist auch das Votum von Caroline Mall: Die FDP sollte überlegen, ob die Initiativen nicht zurückgezogen werden könnten.

Sven Inäbnit (FDP) dankt eingangs dem Kommissionspräsidenten für die kompetente Führung der Spezialkommission. Es ist nicht selbstverständlich, dass man am Schluss eine so transparente Darstellung hat. – In den vorherigen Voten war immer zu hören: Gemeindeautonomie! Es geht aber nicht primär um die Gemeindeautonomie, sondern um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn man das Beispiel der Familie Müller nimmt: Hans und Anna Müller mit zwei kleinen Kindern zügel in eine Baselbieter Gemeinde. Sie sind beide gut ausgebildet und arbeiten zum Beispiel in Liestal auf einer guten Stelle. Sie wollen beide arbeiten und die Kinder betreuen zu lassen. Und jetzt? Vielleicht ist in ihrer Wohngemeinde nur eine Objektfinanzierung möglich. Das heisst: Ist in dieser Institution ein Platz vorhanden? Gibt es eine Warteliste? Stimmt die Philosophie der Kita oder der Tagesfamilie für die Familie Müller? Wenn Ja – okay. Wenn Nein, hat die Familie eben Pech gehabt. Dann ist zu fragen: Ist das der Weg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn die Wahlfreiheit für eine junge Familie nicht gegeben ist? Sie ist nicht frei punkto Betreuungsmodell; sie muss nämlich einen andern Weg finden, wenn sie keinen Platz in der objektfinanzierten Institution in der Gemeinde findet: Und sie kann nicht entscheiden, wie sie ihre Kinder betreuen lassen will; vielleicht gibt es am Wohnort nur eine Institution, die nicht der eigenen Philosophie entspricht.

Das Schlüsselement bleibt die Subjektfinanzierung. Vor vier Jahren – es war zu hören – wurde die damalige Vorlage knapp abgelehnt. Ein Punkt dabei war, dass die Subjektfinanzierung mehr Gewicht erhalten soll. Wenn jetzt eine Vorlage angenommen wird, welche den Gemeinden die komplette Wahlfreiheit einräumt, ob sie eine Subjektfinanzierung einführen wollen oder nicht, ist das rückwärts gerichtet. Es ist letztlich eine Zementierung von gemeindeeigenen gewachsenen Strukturen, die möglicherweise gar nicht mehr bedarfsgerecht sind – man aber nicht wagt, das Angebot in eine andere Richtung zu entwickeln. Es ist eine Ungleichbehandlung der Mitbürgerinnen und Mitbürger, je nach ihrer Wohngemeinde. Andere Städte und Regionen kennen andere Modelle. Das Modell Gutscheine ist anerkannt und wissenschaftlich untersucht: Man weiss, was dieses Modell für die Wirtschaftsregion

bringt. Zudem ist neben der Subjekt- auch die subsidiäre Objektfinanzierung möglich. – Die FDP will die Freizügigkeit einführen; die Gemeindeautonomie wird – wenn überhaupt – nur ganz am Rand beschnitten. Die Betreuungsgutscheine sind für die Gemeinden unbürokratisch zu managen. Und die Partei ist auch dagegen, dass Staatsaufgaben weiterhin zementiert werden; dass Objekte unterhalten oder geschaffen werden, welche den Privaten überlassen werden sollten. Man wird deshalb beim Gesetz nochmals die Anträge einbringen, welche in der Kommission abgelehnt wurden. Auch die Finanzierung der Ausbildung und die Anschubfinanzierung werden nochmals zur Debatte gestellt. Zudem – dies zum Abstimmungsmodell – ist man der Meinung, dass die Verfassungsinitiative nicht hinten anstehen soll. Eine Verfassungsinitiative steht hierarchisch zuvorderst; sie gibt die Leitlinien für die Gesetze vor.

Es klang kompliziert, so sagt **Brigitte Bos** (CVP), aber man darf gleicher Meinung sein wie Caroline Mall. Es ist nicht so kompliziert. Es ist ein Stein ins Rollen gekommen. Erste Anstösse gab es bereits im letzten Jahrhundert. Nur kam die Sache damals nicht vom Fleck. Daran sieht man: Familienpolitische Geschäfte haben es in unseren Breitengraden nicht leicht. Die knappe Ablehnung des ersten FEB-Gesetzes ist Ausdruck davon. Zu diskutieren gab damals die Umsetzung in den Gemeinden. Im März 2013 scheiterte im Bund ein Verfassungsartikel am Ständemehr. – Man hat jahrelang beim Thema familienergänzende Betreuung eine Grundsatzdiskussion geführt. Das rasante Tempo der gesellschaftlichen Veränderungen in dieser Zeit hat es für die Eltern nicht einfacher gemacht, einerseits den Diskussionen zu folgen und andererseits in der Praxis Lösungen zu finden. Hier hat es zwei verschiedene Tempi gegeben. Einerseits die Wertediskussion; andererseits die sich stark verändernden Bedürfnisse wie Flexibilität und Mobilität, welche für die Familien eine Realität darstellten. Heute braucht es zum Thema endlich eine pragmatische Lösungsstrategie für unseren Kanton – und das ist die Vorlage der Regierung. Sie wird vollumfänglich und einstimmig unterstützt. Es ist eine gute und umsetzbare Lösung.

Es soll heute keine Wertediskussion angerissen werden. Das Verbesserungspotenzial der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien mit Kindern kann uns nicht egal sein. Das dürfte auch der Grund sein, warum die Regierung nach dem knappen Abstimmungsresultat erkannt hat, dass das Bedürfnis der Familien ernst zu nehmen ist; dafür wurde der Runde Tisch eingesetzt, der erfolgreich gearbeitet hat. Heute gibt es das schlanke Rahmengesetz. Die Gemeinden werden dahinter stehen. Sie sind frei, sich zu organisieren, wie sie das wollen. Es ist nur ein Rahmen gegeben. Die Begründung von Sven Inäbnit ist nicht ganz schlüssig: Es ist ein sehr liberales Gesetz. Der Wettbewerb unter den Gemeinden wird zeigen, ob die Subjektfinanzierung das beste Modell ist. Die Gemeinden werden das tun, was die Familien brauchen; es ist in ihrem Sinn, dass sie das richtige Angebot haben. Es wird also nichts zementiert, wenn man jetzt eine liberale Haltung einnimmt und dem Gesetz zustimmt.

Die beiden Initiativen stehen auch noch im Raum. Sie haben ihre Nachteile: Es ist gerade bei der Verfassungsinitiative ein Schlüsselproblem, dass nach neun Monaten ein Musterreglement in Kraft treten muss, wenn bis dahin kein eigenes Reglement besteht. Das ist definitiv eine Beschneidung der Gemeindeautonomie. Die Gesetzes-

initiative hat auch einen zusätzlichen Nachteil: Es wird nur der Frühbereich geregelt. Mit dem Gesetz kann der Landrat beide Bereiche – Früh- und Schulbereich – regeln. Und die Gemeinden können das Instrument einsetzen, wie es für sie richtig ist. Die Familien werden sich sicher wehren, wenn dies falsch gehandhabt wird. Mit den Initiativen wäre zudem sehr viel noch unklar; es müsste soviel geregelt werden, sodass man hier erneut darüber sprechen müsste. Anstatt dass der Kanton das Rahmengesetz in Kraft treten lässt und es den Gemeinden als Instrument in die Hand gibt. Ein weiteres Argument: Die Gemeinden zahlen – und wer zahlt, befiehlt. Sie sollen entscheiden, was sie anbieten.

Ob die Initiativen zurückgezogen werden, ist unklar. Klar ist jedoch, dass die heutige Gesellschaft auf ein verlässliches und planbares Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten wartet. Wenn alles gut geht, sind wir in unserem Kanton schon in den nächsten Monaten auf der Zielgeraden. Sportlich gesagt: Man hat schon einige Anläufe genommen, es hat aber nie ganz gereicht. Heute könnte man zum Endspurt ansetzen. – Die CVP-EVP-Fraktion steht einstimmig hinter der zweckmässigen Gesetzesvorlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die beiden Initiativen, sowohl die Verfassungsinitiative wie auch die Gesetzesinitiative werden genau so einstimmig abgelehnt, aus den dargelegten Gründen.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Regina Werthmüller (Grüne) betont, bereits im Jahr 1999 habe Eric Nussbaumer einen Vorstoss zur familienergänzenden Kinderbetreuung eingereicht. Eine damals sechszehnjährige Frau könnte somit heute vom hier diskutierten Gesetz profitieren. Nach dem Motto «Gut Ding will Weile haben» hat der Landrat heute die Chance, der Regierungsvorlage zuzustimmen und einen guten Weg zu beschreiten. Bei der Volksabstimmung über das FEB-Gesetz im Frühbereich stimmten doch beinahe 50 % der Stimmberechtigten für eine einfachere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für ein familienergänzendes Kinderbetreuungsgesetz. Heute liegt dem Landrat ein Vorschlag für ein FEB-Gesetz sowohl für den Früh- als auch für den Schulbereich vor.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die nun vorliegende Vorlage, denn mit dem darin vorgeschlagenen Rahmengesetz wird ein pragmatischer Weg eingeschlagen, welcher den Gemeinden den notwendigen Freiraum zugesteht, um nach ihren finanziellen Möglichkeiten das Gesetz umzusetzen. Als einzige Auflage werden die Gemeinden dazu verpflichtet, eine Bedarfserhebung durchzuführen und bei vorhandenem Bedarf aktiv zu werden. Die Grünen zeigen sich überzeugt davon, dass den Gemeinden dieser Spielraum gewährt werden müsse.

Die Grünen lehnen sowohl die Verfassungs- als auch die Gesetzesinitiative ab, da diese die Subjektfinanzierung bevorzugen und somit die Gemeinden in ihrer Freiheit einschränken. Das Bedürfnis, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, besteht schon länger. Entsprechend existieren bereits sehr viele Angebote, welche auf private Initiative hin eingerichtet wurden. Diese sollen weiterbestehen können.

Die Grünen sprechen den Mitarbeitenden, welche die

Beratungen der Spezialkommission FEB begleiteten, ihren expliziten Dank aus, ebenfalls dem Kommissionspräsidenten Jürg Degen. Regina Werthmüller bittet an dieser Stelle inständig darum, die persönlichen Bedürfnisse zurückzustellen und vernünftig und im Sinne der Sache zu entscheiden, die beiden Initiativen also zurückzuziehen. Der Kanton soll weiterkommen und der in der Spezialkommission diskutierte Ablauf betreffend Abstimmungsprozedere macht Sinn und soll nun nicht einfach auf den Kopf gestellt werden. Der Landrat ist es der Bevölkerung schuldig, das vorliegende, pragmatische Gesetz zu verabschieden.

Daniel Altermatt (glp) erklärt, die BDP/glp-Fraktion stelle sich vorbehaltlos hinter die von der FEB-Kommission präsentierte Gesetzesvorlage und spreche sich mit der Ausnahme von einzelnen Fraktionsmitgliedern auch gegen die vorliegenden Initiativen aus. Er zeigt Mühe damit, dass nach dem ablehnenden Volksentscheid nur wenig später versucht wurde, mittels der hier diskutierten Initiativen das Anliegen doch noch auszudrücken. Der so entstandene Eindruck der Zwängerei komme auch in der aktuellen Diskussion zum Vorschein.

Heute bestehen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung viele gute Angebote und entsprechend kein Grund, die auf Gemeindeebene funktionierenden Einrichtungen aus Prinzipgründen zu torpedieren. Sollte es sich als Problem erweisen, dass Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde ihre Kinder nicht in einer anderen Gemeinde betreuen lassen können, so liegt es an den Gemeinden, regionale Lösungen zu schaffen. Es macht keinen Sinn, alles auf kantonaler Ebene zu zentralisieren.

Daniel Altermatt unterstützt im Namen seiner Fraktion das von der Kommission vorgeschlagene Vorgehen und somit auch das Vorgehen in Bezug auf die bevorstehende Volksabstimmung.

Siro Imber (FDP) ist der Ansicht, die Voten der Befürworter der Gesetzesvorlage würden nicht mit dem Inhalt des Gesetzes übereinstimmen. Weshalb braucht es das von den Befürwortern propagierte schlanke, liberale Rahmengesetz überhaupt? Was trägt dieses zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, was nicht schon heute möglich wäre? Welche Vorteile bringt das neue Gesetz den Eltern? Die Gemeinden werden einzig dazu verpflichtet, eine Bedarfsabklärung vorzunehmen. Die heutige Diskussion erscheint Siro Imber ein Stück weit verkehrte Welt zu sein. SP, Grüne, CVP, EVP, glp und BDP propagieren eine Gesetz, welches an Rückständigkeit nicht zu überbieten ist. Die Eltern wollen das Modell der Subjektfinanzierung, auch wenn dieses nicht in jedem Fall den Bedürfnissen der Gemeinden entspricht. Zweck des Gesetzes ist es, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Dazu ist in einem einzigen Punkt eine kantonale Regelung nötig, und zwar beim Prinzip der Subjektfinanzierung. So können die Eltern entscheiden, welche Institution Geld erhält, nicht der Gemeinderat. Die Wahlfreiheit soll bei den Eltern liegen!

Siro Imber nennt das Beispiel einer Mutter, welche in Allschwil bei der Firma Actelion arbeitet und in Muttenz lebt, während der Vater bei Novartis in Basel arbeitet. Gäbe es in der Gemeinde Muttenz die Objektfinanzierung, wären die Eltern gezwungen, ihr Kind in Muttenz betreuen zu lassen, um Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, obwohl bei Actelion in Allschwil oder bei Novartis in Basel

Krippen bestehen. Unter dieser Situation würden sowohl die Eltern als auch die Kinder leiden. Was spricht dagegen, den Eltern die Wahlfreiheit darüber zu geben, wo sie ihre Kinder betreuen lassen wollen?

In der Justiz- und Sicherheitskommission fanden zum FEB-Gesetz für den Frühbereich unzählige Sitzungen statt. Das von Sabine Pegoraro vorgelegte Gesetz wurde durch die FDP stets unterstützt, jedoch wurde die Vorlage seitens SP, CVP und Grüne völlig überladen. Genau diese Parteien singen nun das Hohelied der Gemeindeautonomie, obwohl sie damals den Gemeinden auf Franken und Rappen vorschreiben wollten, welche Beiträge sie zu leisten haben. Gegen diese Einschränkung der Gemeindeautonomie wehrte sich die FDP. Die übrigen Parteien haben inzwischen ihre damals vorgebrachten Prinzipien völlig verlassen und sind nun der Meinung, jede Gemeinde dürfe das tun, was sie wolle.

Zusammenfassend erklärt Siro Imber, mit dem vorliegenden Gesetz würde den Bürgern Sand in die Augen gestreut, denn es bringe den Eltern nichts. Soll ein Fortschritt erzielt werden, müsste das Gesetz abgelehnt und die Initiativen unterstützt werden. Die Initiativen stellen die Bedürfnisse der Eltern ins Zentrum und sie sind zukunftsgerichtet.

Caroline Mall (SVP) tritt noch einmal auf Sven Inäbnits Votum ein und bezeichnet es als Hohn zu behaupten, die Gemeindeautonomie habe im FEB-Gesetz keinen Platz. Die FDP wolle Gutscheine verteilen und sich um alles Weitere nicht kümmern. Es mag richtig sein, dass sich in Zukunft die Subjektfinanzierung durchsetzen wird, allerdings ist der Zeitpunkt noch nicht da, allein auf diese zu setzen. Die Gemeinden sollen entscheiden können, welche Variante sie wählen. Zudem müssen die Gemeinden auch im Hinblick auf die Steuerzahlenden die finanziellen Auswirkungen einzelner Varianten im Auge behalten. Es gilt, die Gemeinden, die Erziehungsberechtigten und die Betreuungsplätze zu berücksichtigen und je nach Situation und Bedürfnissen einen vernünftigen Entscheid zu fällen. Dieser Entscheid darf nicht vom Landrat für alle 86 Gemeinden vorgeschrieben werden.

Marianne Hollinger (FDP) zeigt sich erstaunt über die heutige Diskussion, vor allem über die Voten der Linken und Grünen sowie über diejenigen der Familienpartei CVP. Sie selbst setzt sich wo immer möglich für die Gemeindeautonomie ein, im Bereich von FEB jedoch wäre dies falsch. Marianne Hollinger betont, auch mit der Subjektfinanzierung würden die Gemeinden ihre Autonomie behalten, denn sie müssten nur bei ausgewiesenem Bedarf finanzieren und dürften nach wie vor auch ihre Objektfinanzierung weiterführen. Die Initiativen verlangen eine moderne Freizügigkeit, welche nur durch eine übergeordnete Regelung erreicht werden kann. Auch die Befürworterinnen des vorliegenden FEB-Gesetzes bezeichnen die Subjektfinanzierung als zukunftsträchtig und Marianne Hollinger sieht eine wichtige Aufgabe des Landrates darin, zukunftsträgliche Lösungen zu präsentieren. Das vorliegende Gesetz könnte auch weggelassen werden, denn es regelt nur, was heute bereits besteht und funktioniert.

Die Entwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zeigt, dass immer mehr private Anbieter auf den Markt drängen, da eine grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen vorhanden ist. Zudem müssen Fa-

milien mobil auf den heutigen Arbeitsmarkt reagieren können. Marianne Hollinger bittet daher sämtliche Ratsmitglieder, welche sich sonst für moderne Bedingungen für Familien stark machen, ihre Meinung noch einmal zu überdenken. Sie ist überzeugt, dass die Bevölkerung ein modernes Betreuungsmodell will und keine Neuregelung einer bereits veralteten Situation. Aus diesem Grund müssen die heute traktandierten Initiativen klar unterstützt werden.

Urs-Peter Moos (parteilos) bezeichnet Siro Imbers Votum zwar als emotional, jedoch inhaltlich ziemlich schwach. Das vorliegende FEB-Gesetz stellt einen Kompromiss dar und eine Basis dafür, auch in Zukunft allenfalls notwendige Feinjustierungen vornehmen zu können. Es gilt zu bedenken, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht nur aus Gemeinden von 20'000 Einwohnern besteht, sondern auch aus vielen kleinen Gemeinden mit anderen Bedürfnissen. Die FDP hat ein Recht darauf, auf ihren Initiativen zu reiten, Urs-Peter Moos freut sich schon jetzt auf den Abstimmungskampf.

Urs-Peter Moos stellt an dieser Stelle den Ordnungsantrag, die Rednerliste nun zu schliessen.

//: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Schliessen der Rednerliste mit 37:28 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.26]

[Es folgen die Voten derjenigen Personen, welche sich bereits in die Rednerliste eingetragen haben.]

Regula Meschberger (SP) bezeichnet die heutige Diskussion als spannend und zeigt Mühe mit der Tatsache, das sie nun abgebrochen wird, denn das Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» sei nicht unwesentlich. In Siro Imbers Votum fehlt ihr der Realitätsbezug. In den meisten grossen Gemeinden wird sich die Subjektfinanzierung im Vorschulbereich wohl durchsetzen. Sollte es in einem Einzelfall jedoch Sinn machen, eine andere Regelung vorzunehmen, so sollte dies nicht per Gesetz verboten werden. Eine derartige Radikalität hätte allenfalls zu einer FDP vor 100 Jahren gepasst, nicht jedoch zur heutigen.

Beim Aufbau von Tagesstrukturen im Schulbereich fehlen in unserem Kanton heute Erfahrungen, ob die Subjektfinanzierung hier tatsächlich die beste Lösung darstellt. Im Vorschulbereich werden sich auf jeden Fall private Anbieter durchsetzen, im Schulbereich jedoch nicht unbedingt. Tagesstrukturen für Kinder im Schulbereich müssen modulartig aufgebaut werden, um den Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht zu werden. Die Auslastung kann nicht garantiert werden und damit ist dieser Bereich für private Anbieter weniger interessant. Hier muss es möglich sein, die Entwicklung erst einmal zu beobachten und allenfalls später gewisse Regelungen zu ändern. Den Gemeinden gegenüber wäre eine Einschränkung des Handlungsspielraums nicht sinnvoll.

Rahel Bänziger (Grüne) versteht nicht, weshalb die Liberalen, welche sonst Wert auf die freie Entwicklung des Marktes legen und auf Selbstbestimmung, in unserem Kanton eine Planwirtschaft einführen wollen. In den verschiedenen Gemeinden bestehen bereits heute gewachsene Strukturen und die Gemeinden sollen die Wahlmöglich-

keiten haben, welches System sie bevorzugen. Insbesondere sollen sie nichts schliessen müssen, was heute gut funktioniert. Rahel Bänziger spricht sich dagegen aus, nur eine Möglichkeit offen zu lassen.

Das vorliegende FEB-Gesetz stellt eine gute Kompromisslösung dar, welche sowohl die Subjekt- als auch die Objektfinanzierung zulässt. Im Vorschulbereich wird sich die Subjektfinanzierung wohl durchsetzen, aber gerade beim Mittagstisch werden vor allem Objekte finanziert. Die Gemeinden stellen in der Regel ein Angebot bereit, was mit der Initiative der FDP nicht möglich wäre.

Rahel Bänziger bittet die FDP darum, ihre Initiativen zurückzuziehen, welche ihrem Parteiprogramm widersprechen, damit sich der Landrat auf das vorliegende Gesetz und somit auf einen Kompromiss einigen kann.

Lotti Stokar (Grüne) betont, die familienergänzende Kinderbetreuung sei eindeutig ein Thema, welches in den Gemeinden geregelt werden muss, denn niemand kennt die Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden besser, als die jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner. In jeder Gemeinde kann die Bevölkerung ihre Anliegen einbringen und darauf drängen, dass zukunftssträchtige Schritte unternommen werden. In den grossen Gemeinden bestehen schon seit langem entsprechende Angebote, in den kleineren sind sie teilweise erst am Entstehen. Es ist dabei nicht garantiert, dass eine Subjektfinanzierung für alle das Beste sein werde. Auch in Oberwil habe man ursprünglich nur Objekte finanziert, ein neues Reglement habe nun aber für den Frühbereich die Subjektfinanzierung eingeführt. Die Mitarbeitenden der Verwaltung zeigten in der vorbereitenden Kommission klar auf, dass die Subjektfinanzierung auf einen funktionierenden Markt angewiesen ist.

Das vorliegende Gesetz ist sinnvoll, denn es hilft den Gemeinden, vorwärts zu machen. Dies sollen sie so tun, wie es für ihre Verhältnisse am besten ist.

Brigitte Bos (CVP) bezieht sich auf Siro Imbers Aussage, bei der letzten Volksabstimmung zu FEB sei das Fuder überladen gewesen und das Anliegen daher abgelehnt worden. Man müsse sich nun die Frage stellen, woran das Gesetz damals gescheitert sei. Brigitte Bos verwehrt sich gegen die Aussage, eine Bedarfsabklärung bringe nichts. Das Beispiel Mittagstisch zeigt, dass eine obligatorische Bedarfsabklärung in den Gemeinden hier zu funktionierenden Einrichtungen geführt hat. Zusätzliche Vorschriften in diesem Bereich sind nicht notwendig.

Mit der Einführung des wohl zukunftssträchtigsten Instruments, der Subjektfinanzierung, könnte sich Brigitte Bos einverstanden erklären, falls heute noch keinerlei Angebote bestehen würden. Heute bestehen jedoch zwei Formen der Finanzierung und die Gemeinden sollten die Möglichkeit erhalten, diese weiterzuführen.

Die Initiativen beinhalten gemäss Brigitte Bos grundsätzliche Fehler und Mankos, weshalb sie abgelehnt werden müssen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bezeichnet es als unbestritten, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Familie und Beruf besser vereinbar sein sollen. Dies ist nicht nur im Interesse unserer Bevölkerung, sondern auch der Wirtschaft. Seit Jahren wird über eine Regelung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung diskutiert und es ist nun an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu ma-

chen. Heute besteht die Gelegenheit dazu.

Im Jahr 2012 zog die Regierung aus dem knappen Resultat der Volksabstimmung die richtigen Schlüsse: Es liegt nun ein einziger Vorschlag für den Früh- und den Schulbereich vor, die Hauptträger dieser Aufgabe, die Gemeinden, sowie die übrigen Akteure wurden von Beginn weg in die Erarbeitung der Gesetzesvorlage einbezogen. Es liegt heute ein einfaches und schlankes Rahmengesetz vor, welches den Gemeinden als Hauptträger dieser Aufgabe möglichst viel Gestaltungsspielraum offenlässt. Damit ist es laut Isaac Reber gelungen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Die Gemeinden befürworten das vorliegende Gesetz, Eingriffe in ihre Autonomie durch eine Vorschrift der Finanzierungsart würden sie ablehnen. Indem der Landrat der Gesetzesvorlage möglichst geschlossen zustimmt und die beiden Initiativen klar ablehnt, könnte ein klares Zeichen gesetzt werden, dass unser Kanton in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Schritt weiterkommen wolle.

Isaac Reber appelliert im Namen der Regierung an die Initianten, ihre Initiativen zurückzuziehen. Für die Stimmbevölkerung unseres Kantons käme es einer mittleren bis grossen Zumutung gleich, über drei Vorschläge zum gleichen Thema abstimmen zu müssen. Man darf durchaus die Meinung vertreten, die Subjektfinanzierung sei das richtige Modell, jedoch geht es nach unserem föderalistischen Verständnis nicht an, dem Hauptaufgaben-träger einmal mehr vorzuschreiben, wie er seine Aufgabe zu lösen hat. Aus diesem Grund liegt nun ein einfaches und klares Rahmengesetz vor. Grundsätzlich soll nicht der Landrat den Gemeinden vorschreiben, wie sie in dieser Sache vorzugehen haben, die Eltern sollen mit ihren Anliegen an den Landrat gelangen. Inhaltlich zeigt Isaac Reber durchaus Verständnis für die Anliegen der Initiative und er hält die Subjektfinanzierung auch für das Modell der Zukunft, trotzdem soll es den Hauptaufgaben-trägern überlassen werden, wie sie ihre Aufgabe lösen wollen.

Die Regierung hat dem Landrat einen Vorschlag unterbreitet, wie über drei verschiedene Vorschläge zum gleichen Thema abgestimmt werden könnte, jedoch ist dieser kompliziert und würde dazu dienen, die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung zu vergrössern, denn kaum jemand würde verstehen, worum es eigentlich geht. Deshalb wäre es sinnvoll, die Initiativen zurückzuziehen und damit sowohl dem Anliegen «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» als auch unserer Bevölkerung einen grossen Gefallen zu tun.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erinnert das Votum seines Vorrredners an ein Zitat von Zwingli, welcher gesagt haben soll: «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!» Die Schaffung von familienfördernden Rahmenbedingungen soll vom Frühbereich bis zum Schulbereich aus einer Hand erfolgen, weshalb sich die beiden zuständigen Direktionen zusammengerauft und die Grundlagen für die heutige Beratung geschaffen haben. Bei Elefanten dauern Schwangerschaften rund drei Jahre, der Impuls für die heute diskutierte Schwangerschaft reicht bereits ins Jahr 1999 zurück. Dagegen sind Elefantenschwangerschaften vergleichsweise kurz und umso erfreulicher ist die Tatsache, dass nun heute die Geburt des FEB-Gesetzes stattfinden werde. Allerdings hofft Urs Wüthrich, man könne von einer einzelnen und nicht von einer Mehrlingsgeburt ausgehen.

Die Tatsache, dass ein auf den ersten Blick unbestrittenes Anliegen einen derart langen Weg hinter sich habe, zeigt, wie wichtig es war, dass sich sämtliche Akteurinnen und Akteure zusammenraufen. Es ging um die Klärung einer breiten Palette von Fragestellungen: gesellschaftspolitische, kulturelle und volkswirtschaftliche Überlegungen, Finanzierungsfragen, etc.

Obwohl sich die heutige Diskussion intensiv um Verfahrensfragen, Abstimmungsthemen und die Frage, wer der richtige Weg in die Zukunft schon heute kenne, drehte, möchte sich Urs Wüthrich nun doch noch zum Inhalt des Gesetzes äussern. Als entscheidend betrachtet er die Tatsache, dass trotz nur wenigen Paragraphen sämtliche Anspruchsgruppen der Klarheit einen Schritt näher kommen. Die Eltern wissen, dass sie mit ihren Anliegen an die Gemeinde gelangen müssen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bedarf regelmässig zu erheben und sich laufend den Entwicklungen anzupassen. Ihnen steht dabei aber ein grosser Gestaltungsspielraum zu. Wichtig ist es zudem, dass historisch gewachsene Institutionen und Angebote unterstützt und beraten werden. Gerade auch für Tagesfamilien ist es notwendig, dass Grundbeiträge zur Aufrechterhaltung des Angebots ausgerichtet werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird mehr Transparenz in Sachen Nachfrage geschaffen und es kann den unterschiedlichen Bedürfnissen in unserem Kanton Rechnung getragen werden. Das pragmatische Gesetz bringt also auf jeden Fall allem Fortschritte, denn es leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, es sichert die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden und schafft einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, da dank familienergänzenden Betreuungsangeboten das Fachkräftepotential besser ausgeschöpft werden kann. Vor diesem Hintergrund schliesst sich Urs Wüthrich dem Appell seines Kollegen und der Haltung der Regierung an, dass der Landrat sich nicht durch Verfahrensfragen blockieren soll, sondern ein klares Signal für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft setzen muss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *1. Lesung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§§ 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

§ 4 Aus- und Weiterbildungsbeiträge

Sven Inäbnit (FDP) beantragt seitens FDP-Fraktion, Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

¹ *Der Kanton kann Beiträge leisten für*

Damit wäre jeweils eine Landratsvorlage notwendig, um bei Bedarf die genannten Beiträge zu erhalten. Mit der jetzigen Formulierung wären Anträge auf Beiträge und damit die entsprechenden Vorlagen garantiert, jedoch gelte es abzuwarten, ob eine Ausbildungsunterstützung überhaupt notwendig sei.

Urs-Peter Moos (parteilos) erklärt, dieses Anliegen sei in der Kommission eingehend diskutiert worden und man habe festgestellt, dass in anderen Gesetzesbereichen die Möglichkeit bestehe, dass der Kanton die Gemeinden im Bereich der Weiter- und Ausbildung unterstützt. Er hat Mühe mit der Idee, eine griffige Formulierung im Gesetz nun durch eine kann-Formulierung zu ersetzen und wäre froh, wenn der Antrag möglichst deutlich abgelehnt würde.

Bianca Maag-Streit (SP) stellt ebenfalls fest, das Anliegen sei in der Kommission diskutiert worden. Zudem laute die aktuelle Formulierung, Beiträge würden im Rahmen der bewilligten Kredite gewährt. Der Landrat habe somit die Möglichkeit, über die Höhe der Kredite zu befinden. Aus diesem Grund soll der Antrag abgelehnt werden.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst sich dem Votum ihrer Vordrönerin an.

Peter Schafroth (FDP) weist darauf hin, dass der Antrag der FDP-Fraktion dem Vorschlag der Regierung entsprechende. Auch der Regierungsrat sah eine kann-Formulierung vor.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung von § 4 Absatz 1 mit 22:59 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.53]

§ 5 Beiträge an familienergänzende Betreuungsplätze

Analog zum Antrag zu § 4 schlägt **Sven Inäbnit** (FDP) auch hier eine Änderung vor. Demnach sollte § 5 Absatz 1 wie folgt lauten:

¹ Der Kanton **kann** Beiträge leisten an die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen, sofern der Bund keine solchen Beiträge mehr ausrichtet.

Es gehe hier um die so genannte Anschubfinanzierung, welche vom Bund um weitere drei Jahre verlängert wurde. Zur Zeit bestehe kein Handlungsbedarf, ausserdem wären mit der vorgeschlagenen Formulierung definitiv Kreditvorlagen zu erwarten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung von § 5 Absatz 1 mit 30:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

§ 6 Pflichten der Gemeinden

Auch zu diesem Paragraphen liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor. Es wird vorgeschlagen, in § 6 Absatz 3 lit. a das Wort «oder» zu streichen. Der Passus würde dann wie folgt lauten:

³ Soweit Bedarf besteht, stellt die Gemeinde das Angebot sicher, indem sie
a. die Erziehungsberechtigten soweit unterstützt, dass deren Kosten für die Nutzung der Angebote ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen (Subjektfinanzierung), ~~oder~~

://: Dieser Antrag wird mit 20:58 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) unterbricht an dieser Stelle die Beratung, welche am Nachmittag fortgesetzt wird.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2860

Frage der Dringlichkeit:

2015/174

Dringliche Motion von Marc Bürgi vom 30. April 2015: Kantonales Defizit von 120'600'000 Franken – Personelle Sofortmassnahmen 2015-2016

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit durch den Regierungsrat wie folgt:

Der Regierungsrat präsentierte am Vortag die Rechnung 2014, welche vom Resultat her wohl niemanden überraschte. Bereits früher kommunizierte die Regierung, dass sie für das Jahr 2014 mit einem Minus von rund 140 Mio. Franken rechne. Das effektive Defizit beträgt nun 120 Mio. Franken. Die Regierung ist sich der Tatsache, dass die Staatsfinanzen unter Druck sind, schon lange bewusst. Immerhin konnte gegenüber den Prognosen 20 Mio. Franken eingespart werden. Die Massnahmen, welche zu diesem Resultat führten, konnte die Regierung in eigener Kompetenz umsetzen. Selbstverständlich setzt die Regierung seit dem 1. Juli 2013 alles daran, Optimierungsmassnahmen umzusetzen und die Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen, auf gewisse exogene Faktoren jedoch hat sie nur in beschränktem Masse Einfluss. Mit diesen Faktoren wird sich die Regierung künftig noch stärker beschäftigen. Mit der Planung des Budgets 2016 begann die Regierung bereits im November 2014. Seither wurden schon erste Optimierungsmassnahmen umgesetzt und die einzelnen Direktionen darüber informiert.

Die nun vorliegende Motion geht davon aus, dass der Regierungsrat dazu aufgefordert werden müsse, bei den Personalkosten etwas zu unternehmen. Mit diesem Anliegen würde der Landrat offene Türen einrennen, denn hier sind Massnahmen bereits vorgesehen. Ausserdem gilt es zu bedenken, dass der eigentliche Druck nicht im Sach- und Personalaufwand besteht, es konnten sogar gewisse Stellen abgebaut werden. Generell werden die Stellenprozentage im Kanton nicht voll ausgeschöpft und die Kosten im Personalbereich haben grundsätzlich abgenommen. Zudem wurden weitere Optimierungsmassnahmen in die Wege geleitet, gemeinsam mit den bereits beschlossenen Budgetrichtlinien. Am 9. Mai 2015 wird sich der Regierungsrat zudem erneut mit der in der Motion angesprochenen Thematik auseinander setzen.

Da die Regierung bereits ausserordentlich aktiv ist, sieht sie keinen Grund, der Dringlichkeit für die Motion 2015/174 stattzugeben.

Marc Bürgi (BDP) erachtet seine Motion als dringlich, weil sie der Regierung vorschreibt, wo in ihren Direktionen sie Einsparungen vornehmen könne und müsse. Bei den

Personalkosten handelt es sich um wiederkehrende Kosten und Marc Bürgi zeigt sich überzeugt, dass mit einem Verzicht auf die Neuschaffung von Stellen in den Direktionen, welche nicht für das operative Geschäft benötigt werden, wesentliche Beträge (2 bis 5 Mio. Franken jährlich) eingespart werden könnten. Da die Regierung bereits im nächsten Monat über Sparmassnahmen entscheiden wolle, sei die vorliegende Motion dringlich.

Kathrin Schweizer (SP) betont, die Präsentation des Budgets habe gezeigt, dass der vorliegende Vorstoss dringlich sei. Die SP-Fraktion wird der Dringlichkeit auf jeden Fall stattgeben, erachtet den Vorstoss jedoch eher als Postulat denn als Motion.

://: Die Dringlichkeit der Motion 2015/174 wird mit 38:42 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2861

**Frage der Dringlichkeit:
2015/175
Dringliche Interpellation von Sandra Sollberger vom
30. April 2015: Strafjustizzentrum Muttenz**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Interpellation am Nachmittag zu beantworten.

://: Der Dringlichkeit der Interpellation 2015/175 wird stillschweigend stattgegeben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

*

**43 2015/175
Interpellation von Sandra Sollberger vom 30. April
2015: Strafjustizzentrum Muttenz**

Ziemlich genau vor einem Jahr wurde das neu erbaute Baselbieter Strafjustizzentrum in Muttenz feierlich eingeweiht. Nun musste das Gebäude aus Sicherheitsgründen, entstanden durch Baumängel, vorübergehend geschlossen werden. Die Mitarbeitenden wurden am Montag den 27.4.15 per Mail informiert und aufgefordert, sofort das Gebäude zu verlassen und erst ab Dienstag Nachmittag den 28.4.15 wieder zur Arbeit zu erscheinen. Alle Deckenlampen müssten neu montiert werden. Ansonsten sei das Sicherheitsrisiko zu hoch. Es ist nur mehr als verständlich, dass sich die Mitarbeitenden zur Zeit nicht wirklich wohl in

diesem Gebäude fühlen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält einleitend fest, dass der Vorfall zum Glück am Wochenende passiert sei, und nur eine einzige der rund 500 Deckenleuchten betroffen gewesen sei. Er beantwortet die Fragen im Rahmen seiner Funktion als stellvertretender Baudirektor, da Regierungsrätin Sabine Pegoraro heute abwesend ist.

Frage 1
Ist die Sicherheit der Mitarbeiter wirklich gewährleistet?

Antwort
Die Sicherheit ist gewährleistet. Als sofortige Vorsichtsmassnahme sind umgehend alle Leuchtenbefestigungen bis gestern Nachmittag überprüft und verstärkt worden.

Frage 2
Wie wurde diese überprüft?

Antwort
Die verantwortliche Fachbauleitung des Hochbauamts bzw. das beauftragte Unternehmen haben die Installationskontrolle im Rahmen des ordentlichen Abnahmeprozesses nach SIA 118 durchgeführt.

Frage 3
Wer hat beim Bau des Gebäudes den Auftrag für die Deckenlampenmontage vergeben? Ein GU oder der Kanton Baselland direkt?

Antwort
Der Kanton Basel-Landschaft, genauer das Hochbauamt, hat den Auftrag aufgrund einer Submission im offenen Verfahren, d.h. via öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO, vergeben.

Frage 4
Wer übernimmt die entstandenen Kosten? Lohnkosten und Instandstellungskosten?

Antwort
Weil es sich beim Vorfall um einen verdeckten Mangel nach SIA 118 handelte, gehen die Kosten zulasten des Unternehmers.

://: Der von Sandra Sollberger beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Sandra Sollberger (SVP) dankt herzlich für die Antworten, insbesondere da diese in Stellvertretung beantwortet werden mussten. Sie schätzt sehr, dass man sich trotzdem so viel Mühe mit der Beantwortung gegeben hat. Mussten die Gäste auf der obersten Etage, die ja nicht ganz freiwillig in der Anstalt sind, das Gebäude auch verlassen? [Heiterkeit]

So detailliert hat Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) die Frage über Mittag nicht abklären können! Er kann aber mit Sicherheit sagen, dass auch alle diese «Gäste» wohlauf sind. Er ist weiter nicht sicher, ob dort oben die gleichen Leuchten montiert sind. Die Gefahr bestand ja ausserdem nur, wenn man sich direkt unter der Leuchte aufgehalten hat. Die Zellen EMRK-konform, also gross genug, dass man eben nicht ständig genau unter der

Leuchte stehen muss.

://: Damit ist die Interpellation 2015/175 beantwortet.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2862

[2015/174](#)

Motion von Marc Bürgi vom 30. April 2015: Kantonales Defizit von 120'600'00 Franken Personelle Sofortmassnahmen 2015-2016

Nr. 2863

[2015/176](#)

Postulat von Sabrina Corvini vom 30. April 2015: Sekundarstufe II: Überprüfung der Aufnahmekriterien

Nr. 2864

[2015/177](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Wahlmöglichkeit des Schulhauses auf der Primar- und Sekundarstufe 1

Nr. 2865

[2015/178](#)

Postulat der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Flexibilisierung des Lohnsystems

Nr. 2866

[2015/179](#)

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Einführung einer ständigen IT / EDV Kommission

Nr. 2867

[2015/180](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Fachexperten stellen Mängel fest.

Nr. 2868

[2015/181](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Öffnungszeiten MFK Baselland

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2869

6 [2014/271](#) [2014/271a](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) (1. Lesung)

– Fortsetzung der ersten Lesung

§ 6 Absatz 4

Die FDP-Fraktion beantragt den Ersatz dieser Bestimmung. Sie schlägt folgenden Wortlaut vor:

«Vorbekanntlich des Bedarfs erbringen die Gemeinden als Betreuungsangebot für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht das Angebot in Absatz 3 Buchstabe a (Subjektfinanzierung). Zusätzlich kann ein Betreuungsangebot nach Absatz 3 Buchstabe b (Objektfinanzierung) angeboten werden.»

Sven Inäbnit (FDP) erklärt, mit dem vorgeschlagenen Absatz 4 würde die Subjektfinanzierung in das Leben gerufen. Heute früh war häufig das Wort «Vernunft» im Saal zu hören gewesen, jetzt nimmt die FDP das Wort in den Mund: Seid vernünftig! Es geht um die Zukunftslösung. Es ist vernünftig, diesen Schritt nun zu machen. Umso mehr als so die Möglichkeit geschaffen wird, dass so die Initiative zurückgezogen werden kann. Mit der Realisation dieses Absatzes hätten alle in diesem Saal ihre Ziele erreicht. In der zweiten Lesung wäre das Gesetz vermutlich mit grosser Mehrheit unter Dach und Fach.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion auf Ersatz von § 6 Absatz 4 wird mit 45:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.12]

II. *Keine Wortbegehren*

III. *Keine Wortbegehren*

IV. *Keine Wortbegehren*

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2870

9 [2014/435](#)

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Finanzkommission vom 15. April 2015: Bericht zur Motion 2010/370 von Klaus Kirchmayr vom 28. Oktober 2010: Transparenz bei Fremdfinanzierungen

Kommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) trägt den [Kommissionsbericht](#) vor.

– *Eintretensdebatte*

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dafür, dass sein Vorstoss doch noch behandelt wurde. Schliesslich liegt die Einreichung bereits fünf Jahre zurück.

Der Vorstoss stammt aus einer Zeit, in welcher die Investitionsplanung im Kanton noch nicht auf dem heutigen Stand war; er war einer von mehreren Vorstössen, welche eine professionellere Investitionsplanung verlangten. Mittlerweile wurden viele Anpassungen im Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Dadurch liegt eine einigermaßen genügende gesetzliche Grundlage vor, um ein professionelles Finanzmanagement – auch allenfalls unter Beizug von alternativen Finanzierungsformen – zu finden. Die grüne Fraktion unterstützt die Abschreibung der Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Motion 2010/370 wird mit 68:0 Stimmen abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.20]

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2871

10 [2015/064](#)

Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2015 und der Finanzkommission vom 15. April 2015: Bericht zum Postulat 2012/249 von Ruedi Brassel vom 6. September 2012: Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung

Kommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) stellt den [Kommissionsbericht](#) vor.

– *Eintretensdebatte*

Ruedi Brassel (SP) erklärt, die Kommissionspräsidentin habe die Anliegen und die Argumentation in Bezug auf die Abschreibung zwar ausführlich skizziert. Aber es sei selbstverständlich so, dass der Kanton Mehreinnahmen brauchen könnte. Ebenso selbstverständlich sei, dass die Verwaltung eine Entlastung vom administrativen Aufwand gebrauchen könnte. Diese beiden Punkte würden eigentlich dafür sprechen, das Postulat nicht abzuschreiben. Wenn der Abschreibung dennoch zugestimmt werden kann, dann aus zwei Gründen: Erstens wurde geprüft und berichtet, zweitens ist ein Postulat von Klaus Kirchmayr hängig, welches eine ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kursliste verlangt. Es macht auf Dauer keinen Sinn, dass der Kanton eine solche Extrakursliste führt, davon ist wegzukommen. Für die Gleichbehandlung von allen Ertrags- und Vermögenswerten ist förderlich, dass für die Aktienbesteuerung keine gesonderte Bewertungsskala geführt wird. Das ist längst überholt. Die SP-Fraktion kann sich der Abschreibung anschliessen, aber das Thema bleibt aktuell.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2012/249 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2872

11 [2015/108](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. April 2015: Bericht zum Postulat 2012/187 von Rahel Bänziger Keel vom 21. Juni 2012: Offenlegung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Interessen in Spitälern

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erklärt, Rahel Bänziger weise hier auf eine ganz wichtige Thematik hin: auf mögliche Verflechtungen zwischen Forschung im Spital und der Industrie. Forschung ist enorm wichtig. Wenn sie aber mit Drittmitteln finanziert wird, ist es relevant zu wissen, woher das Geld kommt, welche Industrie und welche Interessen dahinterstehen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass in den letzten zwei Jahren in diesem Zusammenhang sehr viel geschehen ist. So hat die Akademie der Wissenschaften Schweiz neue, strenge Richtlinien erlassen, welche die Offenlegung der Interessenverbindungen verlangen. Der Pharmakodex, der ab diesem Jahr gilt, hat die Dokumentationspflicht eingeführt. So kann nun offiziell nachgeprüft werden, wer welche Forschung finanziert. Die Kommission hat sich überzeugen lassen, dass die Transparenz nun gegeben ist. Die Kommission beantragt daher einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Rahel Bänziger (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die sehr gute Zusammenfassung und Darlegung aller heute geltenden Massnahmen. Seit dem Einreichen des Postulats ist viel passiert. Sie ist sehr dankbar für diese Fortschritte, dies gilt ganz besonders für den Pharmakodex, den die Pharmafirmen sich selbst auferlegt haben: Die Firmen deklarieren, welche Institutionen und welche Forschung sie finanziell unterstützen. Die Votantin ist gespannt auf die erste, im nächsten Jahr erscheinende Liste, aus welcher ersichtlich sein wird, wohin das Geld fliesst. Es ist sehr wichtig, dass die Forschung durch die Pharmafirmen gefördert wird, diese Drittmittel sind essentiell. Genauso wichtig ist jedoch die Transparenz, wer was finanziert. Die Postulantin ist mit der Antwort zufrieden und mit der Abschreibung einverstanden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2012/187 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2873

12 [2012/141](#), [2015/132](#), [2015/133](#)

Berichte der Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft vom 22. Dezember 2011, vom 28. August 2013 und vom 23. Dezember 2014 sowie der Justiz- und Sicherheitskommission vom 15. April 2015: Tätigkeitsberichte 2011, 2012 und 2013 der Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) erklärt, es handle sich um ein Geschäft, welches die JSK mindestens so lange beschäftigt habe wie damals das FEB. Angefangen hat es im Jahre 2009, als die Gesetzesvorlage zur Einführung der neuen Strafprozessordnung geschaffen wurde. Die neue Strafprozessordnung sowie das kantonale Einführungsgesetz zur Eidgenössischen Strafprozessordnung sind seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Im EG StPO geht es u.a. darum, wer die Aufsicht über die Baselbieter Staatsanwaltschaft ausübt. Zumal jeder Kanton die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft autonom festlegen kann. In Basel-Landschaft hat man sich damals für ein umstrittenes Aufsichtsmodell entschieden. Dieser Streit ist noch nicht beigelegt, wie die Diskussionen der vergangenen vier Jahre zeigen.

Beim vorgelegten JSK-Bericht handelt es sich um einen sehr schlanken Bericht. Er beinhaltet in seiner Quintessenz die Aussage, man sei immer informiert gewesen, man wisse viel, man habe viel gehört, aber eigentlich sei man nicht zufrieden – nur habe man bisher noch keine bessere Lösung gefunden. In der Kommission wurde über viel Materielles diskutiert. Da die Kenntnisnahme vorliegend jedoch einen so langen Zeitraum umfasst, ist es sehr schwierig, auf jeden einzelnen Diskussionspunkt einzugehen. Darum wurden mit dem Bericht viele Unterlagen verteilt, z.B. die Stellungnahmen des Regierungsrats, die Tätigkeitsberichte der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft.

Die JSK beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte 2011, 2012 und 2013 der Fachkommission über die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft. Die JSK ist sich bewusst, dass die GPK in diesem Bereich ebenfalls aktiv ist. Es sollen nun die Ergebnisse der Abklärungen der GPK abgewartet werden.

– *Eintretensdebatte*

Rosmarie Brunner (SVP) sagt, das Ganze sei ja eigentlich Schnee von gestern und von vorgestern. Seit der Einführung der neuen StPO und der Zusammenführung der Staatsanwaltschaft und der Gerichte im neuen Strafjustizzentrum haben sich die Regierung und die vom Landrat bestimmte Fachkommission zusammenraufen müssen. Es heisst nicht umsonst, dass die ersten drei Jahre die herausforderndsten seien. Die JSK hat sich intensiv mit allen Dossiers befasst; sie ist sich nach wie

vor bewusst, dass einiges verbessert werden muss. Viele Fragen haben die Kommission beschäftigt: Die Kompetenzen der Untersuchungsbehörden, die Pikettregelungen, das Verfahren aus einer Hand, die Anzahl der Klagerhebungen, die Schnittstellen zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, die Organisation des Teams in Bezug auf das Poolmodell, das Aufgabenheft der leitenden Staatsanwälte, die eigene Fachführung der Ersten Staatsanwältin, aber auch personelle Angelegenheiten und organisatorische Probleme. Die gesetzlichen Erkenntnisse der Fachkommission z.B. im Zusammenhang mit dem Pikettdienst waren der JSK eine grosse Hilfe. Deshalb ein grosses Dankeschön an die Fachkommission für ihre grosse Arbeit.

Ganz besonders hat die JSK aber das Rollenverständnis zwischen Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, JSK, Landrat, GPK und Regierungsrat unter Beachtung der Gewaltentrennung beschäftigt, und die Frage, ob hier ein legislatorischer Handlungsbedarf besteht. Die GPK, welche die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft ausübt, kann jederzeit unabhängig eingreifen und ihre eigenen Aktivitäten und Anträge einbringen.

Die Votantin ärgert sich über die «undichten» Stellen. Personen, die vorgängig die Medien informieren, erschweren die Arbeit aller Beteiligten unnötig. Auch hier wird die JSK behilflich sein, damit das organisatorische Problem gelöst werden kann.

Die SVP-Fraktion dankt allen Beteiligten und bittet den Landrat um Kenntnisnahme der Berichte.

Regula Meschberger (SP) ist der Ansicht, dass es sich vorliegend ein Stück weit um eine Aufräumvorlage handle. Es soll endlich abgeschlossen werden, was lange diskutiert wurde, nämlich die ersten drei Jahre der neuorganisierten Staatsanwaltschaft bzw. die Kenntnisnahme der Fachberichte.

Die Votantin stellt fest, dass bei der Staatsanwaltschaft in den letzten drei Jahren intensiv gearbeitet worden ist. Eine Neuorganisation mit so vielen Personen und gleichzeitig der Umzug ins neue Strafjustizzentrum – dies ist keine einfache Sache.

Die neu geschaffene Rollenverteilung, v.a. zwischen der Regierung als Aufsichtsorgan, der Fachkommission und der JSK, hat grosse Fragen aufgeworfen. Hier müssten zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Im Nachhinein zeigt sich nun, dass bei der Schaffung der neuen Strafprozessordnung vermutlich etwas zu schnell legifertiert wurde, ohne die Konsequenzen abschliessend zu bedenken. Eine Folge davon ist die Vermischung der Gewalten. Diese Vermischung hat letztlich auch zu den GPK-Empfehlungen geführt, zu welchen es noch eine Regierungsvorlage geben wird.

Die Fachkommission hat bei ihren Inspektionen und Abklärungen einige Schwachstellen bei der Staatsanwaltschaft aufgedeckt. Der Regierungsrat hat diese Erkenntnisse aufgenommen und entsprechende Massnahmen ergriffen. Die Votantin stellt fest, dass sich Fachkommission und Regierungsrat nicht immer einig sind. Auf diesen Punkt müsste im Falle einer Revision näher eingegangen werden: Die Aufsicht müsste klarer definiert werden, insbesondere die Rolle der Fachkommission. Klar geregelt werden müssten auch der Umgang mit Empfehlungen und Massnahmen sowie die Zuständigkeiten: Wann kommt die JSK und damit der Landrat ins Spiel?

In diesem Sinn – es wird aufgeräumt und abgeschlos-

sen – sollen die drei Berichte zur Kenntnis genommen werden. Ebenfalls soll zur Kenntnis genommen werden, dass diese von den Fachleuten und in der Kommission intensiv diskutiert wurden. Jetzt ist es Zeit, in die Zukunft zu schauen und die vorgelegten Vorschläge anzupacken.

Paul R. Hofer (FDP) führt aus, Berichte, die drei oder vier Jahre zurücklägen, hätten nicht denselben Stellenwert wie aktuelle Berichte. Die Kommission hat daher die Bitte geäußert, dass ihr der nächste Bericht zeitnah zugestellt wird. Es ist unsinnig etwas unternehmen zu wollen gegen etwas, das schon drei oder vier Jahre zurückliegt.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Kenntnisnahme einstimmig.

Brigitte Bos (CVP) sagt, die grosse Anzahl Sitzungen der JSK verdeutliche, dass dort vieles schon besprochen und hinterfragt wurde. Die Arbeit der Kommission hat sich gelohnt. Es wurde erkannt, dass Handlungsbedarf besteht, und die JSK wird dranbleiben. Die von ihr gewonnenen Erkenntnisse werden den Landrat in der nächsten Legislatur sicherlich noch beschäftigen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die von der Kommission gestellten Anträge einstimmig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) führt aus, vieles sei schon gesagt worden. Es ist sehr schwierig, wenn man mit grosser Verzögerung Berichte erhält und Vorkommnisse und Missstände diskutieren muss, die mittlerweile schon längst behoben sind. So verbringt die Kommission viel Zeit damit herauszufinden, welche Teile des Berichts überhaupt noch aktuell sind. Dies ist ein ungünstiger Prozess. In der JSK konnte ein sehr guter Konsens gefunden werden, was an diesem Prozess in der nächsten Version geändert werden soll. Die Kommission erhofft sich sehr rasch auch eine entsprechende Vorlage zum EG StPO.

Angesichts der Einigkeit innerhalb der JSK besteht die Hoffnung, dass die Friktionen bei der Behandlung der Aufsichtsberichte in Zukunft bereinigt werden können. Die GPK hat diesbezüglich auch sehr hilfreiche Empfehlungen abgegeben. Diese Empfehlungen werden von der JSK berücksichtigt werden, so dass mittelfristig mit weniger Sitzungen zu diesem Thema gerechnet werden kann. Die Kommission kann sich dann endlich auf die wirklichen Missstände konzentrieren und muss sich nicht in Detailfragen verlieren. Die grüne Fraktion unterstützt die Kenntnisnahme der drei Berichte einstimmig.

Hanspeter Weibel (SVP) ist froh um die Diskussionen zu diesem Thema. Sie bestärkt in vielen Punkten die Problematik, die bereits im GPK-Bericht aufgeworfen wurde. Die GPK hat die Zusage erhalten, dass man zu diesen Punkten noch in diesem Jahr Vorlagen erhalten wird. Der Votant bemerkt, er sehe Regierungspräsident Isaac Reber schon heftig nicken. Er hofft weiter, hier nicht zu viel vorweg genommen zu haben.

Letztendlich liegt die politische Verantwortung beim Regierungsrat. Die Fachkommission ist lediglich ein Hilfsorgan. Wenn im Landrat nun die Rede davon ist, dass der Regierungsrat und die Fachkommission nicht immer einer Meinung seien, so stellt dies absolut kein Problem dar. Der Regierungsrat muss entscheiden, welche der Empfehlungen er umsetzen will und welche nicht. Am Schluss trägt er die Verantwortung und nicht die Fachkommission. Die Fachkommission hat keine direkte Aufsichtsfunktion,

sie hat mit Sicherheit auch keine Oberaufsichtsfunktion.

Bei der Lektüre der Berichte kann der Votant sich manchmal nicht des Eindrucks erwehren, dass die Fachkommission das Gefühl habe, sie sei für die operative Umsetzung in der Staatsanwaltschaft verantwortlich. Das darf nicht sein! Die Fachkommission muss nicht die Arbeit der Ersten Staatsanwältin machen. Es liegt letztlich in der operativen Verantwortung der Ersten Staatsanwältin, dass ihr Laden richtig läuft. Es ist aber hilfreich, wenn die Fachkommission der Regierung Hinweise gibt, wo allenfalls im Sinne der Führungsverantwortung etwas hinterfragt werden muss.

Der Votant hält abschliessend fest, dass die Fachkommissionsberichte trotz seiner Ausführungen zur Kenntnis genommen werden können.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) hat den Bericht der JSK und die Ausführungen der Fachkommission gelesen. Er muss eingestehen, dass er nicht alles vollumfänglich verstanden hat, das Ganze ist technisch und rechtlich teilweise sehr kompliziert. Was er aber sehr gut verstanden hat, ist, dass bei der Staatsanwaltschaft einiges nicht richtig läuft, sollten die Aussagen in den Fachkommissionsberichten stimmen. Sogar wenn diese Aussagen nur annähernd stimmen, hat er ein ungutes Gefühl und den Eindruck, dass etwas nicht gut läuft. Es gibt sicherlich für den einen oder anderen Punkt eine Erklärung. Es mag auch sein, dass die Fachkommission nicht in jedem Punkt recht hat. Aber wenn drei namhafte Experten und ein promovierter Professor sagen, dass es bei der Staatsanwaltschaft nicht gut läuft, so ist dies eine sehr ungute Situation. Es geht hier nicht um irgendeine Behörde, sondern um die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft. Der Votant fragt den Kommissionspräsidenten Siro Imber, ob er nicht auch ein schlechtes Gefühl habe, wenn er die drei Berichte der Fachkommission lese. Zumal genau im Bericht der JSK mit keinem Wort auf die Fachkritik eingegangen wird, welche die Fachkommission angebracht hat. Der JSK-Bericht geht inhaltlich-substantiell überhaupt nicht auf die Kritik ein. Jene Parlamentarier, die nicht in der JSK sind und die Öffentlichkeit, haben das Recht zu erfahren, was die JSK genau meint. Sind die Aussagen der Fachkommission für die JSK nur Humbug? Hier wünscht der Votant sich vom Kommissionspräsidenten klärende Antworten.

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) äussert sich zunächst zum Zeitpunkt der Berichtserstattung: Bis anhin hat die Fachkommission ihre Berichte nach dem abgeschlossenen Geschäftsjahr der Staatsanwaltschaft benannt, auch wenn die Inspektion der Fachkommission erst im darauf folgenden Jahr vorgenommen wurde. Und erst ein weiteres Jahr später konnte die JSK vom Bericht der Fachkommission Kenntnis nehmen, d.h. zwischen Geschäftsjahr der Staatsanwaltschaft und der Kenntnisnahme der JSK lag ein riesiger Zeitraum. Die JSK hat die Fachkommission darum gebeten, das Ganze zu verkürzen. Nach Wissensstand des Kommissionspräsidenten wird es in Zukunft so sein, dass der Bericht im Anschluss an die Inspektion und die Verabschiedung durch die Fachkommission an die JSK überwiesen wird. Zugleich definiert jenes Jahr, in welchem die Fachkommission ihren Bericht abgeschlossen hat, den Namen des Berichts: Zwischen Benennung des Berichts und der Kenntnisnahme durch den Landrat wird weniger Zeit verstreichen.

Betreffend die materiellen Ausführungen im Bericht führt der Kommissionspräsident aus, dass diese Fragestellung in der JSK diskutiert wurde. Die JSK ist zur Ansicht gelangt, dass sie nicht Schiedsrichter spielen möchte für einzelne materielle Punkte, welche die Fachkommission offen gelassen hat; die JSK hat sich vielmehr gefragt, ob legislatorischer Handlungsbedarf vorliegt. Daneben gibt es noch die Arbeit der GPK. Diesbezüglich hat der Landrat ja bereits beschlossen, dass es Handlungsbedarf gibt. Da macht es wenig Sinn, wenn die JSK auch noch mitmischet.

Dazu, ob die einzelnen Punkte bei ihm ein schlechtes Gefühl auslösen, kann und will der Kommissionspräsident keine Stellung beziehen. Die Kommission habe nie ihre Rolle darin gesehen zu richten. Als Bürger hätten ihn aber gewisse Sachen beunruhigt. Es ist jedoch ausserordentlich schwierig, sich eine abschliessende Meinung zu bilden, wenn man nicht überall hineinblicken und nicht alle Akten sehen kann. Dies kann nur der Regierungsrat, der Aufsichtsbehörde ist. Der Regierungsrat kann alle Fakten überprüfen und alles anschauen, sogar einzelne Verfügungen. Die JSK ist der Briefkasten für den Landrat, aber sie ist nicht Aufsichtsbehörde. Die Kommission kann nur die Berichte zur Kenntnis nehmen. Dies ist das Ungute an der geltenden Regelung. Dies erschwert es auch, das richtige Vorgehen zu finden.

Regula Meschberger (SP) schliesst sich den Ausführungen von Siro Imber an. Es sei ja auch nicht nur so, dass die JSK das Ganze bloss zur Kenntnis genommen habe. Es wurden immer beide Seiten angehört, die Kommission hatte Kontakt mit der Staatsanwaltschaft und der Fachkommission. Zudem hat der Regierungsrat der Kommission aufgezeigt, was er mit den Empfehlungen gemacht bzw. wie er diese umgesetzt hat. Wenn der Regierungsrat nicht gehandelt hätte, hätte die JSK sich überlegen müssen, welche Funktion sie genau hat und was sie mit dem Bericht machen sollte. Das wäre eine schwierige Situation gewesen. Tatsache ist jedoch, dass der Regierungsrat immer gehandelt hat.

Die Votantin findet es problematisch, wenn plötzlich die Rede von gravierenden Mängeln ist. Es hat klar Mängel gegeben, diese sind im heutigen Zeitpunkt aber zum grossen Teil behoben. Es ist schon einiges passiert, darum müsste man auch bei der Wortwahl etwas vorsichtiger sein.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) erklärt, Siro Imber habe ihm indirekt eben doch Antwort gegeben. Indem der Kommissionspräsident zugegeben hätte, dass die JSK nicht wirklich hinter die Kulissen sehen und entsprechend beurteilen könne. Als Bürger fragt der Votant sich, wer dies überhaupt kann: Wer kann das Ganze wirklich fundiert beurteilen? Hierzu kommt ihm nur die Fachkommission, die aus Fachexperten besteht, in den Sinn. Der Votant folgert aus diesen Aussagen, dass es entscheidend wichtig ist, dass der Kanton eine Fachkommission mit fundiertem Wissen hat, die vollständig unabhängig wirken kann.

Siro Imber (FDP) sagt, die JSK halte sich an die gesetzlichen Bestimmungen. Die JSK ist nicht Aufsichtsorgan, sondern sie ist Empfängerin der Berichte, die sie zur Kenntnis nimmt. Aufsichtsorgan ist die Regierung, die Oberaufsicht liegt bei der GPK. Die JSK kann Vorschläge

unterbreiten, z.B. die Anregung zu einer Revision des EG ZGB, sofern sie legislatorischen Handlungsbedarf sieht. Aber sie kann nicht auf einzelnen Punkten und Verfügungen herumreiten. Dies ist nicht die Rolle, die ihr der Gesetzgeber zugedacht hat.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) dankt der JSK für ihren prägnanten Bericht, der seines Erachtens die wesentlichen Aspekte umfasst. Die Tätigkeitsberichte umfassen die Jahre 2011-2013. Die Kernaufgabe in diesen Jahren war, aus sieben Vorläuferorganisationen eine funktionierende Organisation zusammenzufügen. Dies ist durchaus gelungen. Ein weiteres sehr wichtiges Anliegen war dem Regierungsrat, dass die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsorganen, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, gut funktioniert. Wenn man die letzten drei Jahre anschaut, so ist man hier viel erreicht. Die Zusammenarbeit funktioniert wirklich gut. Der Regierungsrat möchte sich hierfür bei allen beteiligten Akteuren bedanken.

Es kann klar gesagt werden, dass es im Kanton Basel-Landschaft keine Kaffee- und Kuchenaufsicht gibt, sondern eine Aufsicht, die funktioniert. Eine Aufsicht, die sehr präzise und gut hinschaut und die mitunter kritische Feststellungen macht. Es gibt aber auch eine Verantwortung, mit solchen Feststellungen sorgfältig umzugehen. Dies tut der Regierungsrat. Anhand der entsprechenden RRB, die er zu den Tätigkeitsberichten verfasst hat, hat der Regierungsrat gezeigt, dass er die Anliegen ernst- und aufgenommen hat. Viele der empfohlenen Massnahmen wurden umgesetzt. Es ist wichtig, dass sich alle Akteure ihrer Rollen bewusst sind: Die Aufsicht liegt beim Regierungsrat, die Fachkommission unterstützt ihn in dieser Aufgabe. Die Fachkommission leistet wertvolle Arbeit. Daher sieht der Regierungspräsident dieses Modell ausdrücklich nicht in Frage gestellt.

Der Regierungspräsident blickt zurück auf die Beratungen zum EG StPO in den Jahren 2007 und 2008. Damals blieb genau die Frage der Aufsicht sehr lange offen. Die Debatte im Landrat verlief damals sehr kontrovers und am Schluss setzte sich die heutige Lösung im Rat knapp durch. Die Regierung ist noch heute der Auffassung, dass sich dieser Landratsbeschluss bewährt und als richtig erwiesen hat. Sie glaubt aber auch, dass es aufgrund der Erfahrungen der ersten Jahre Möglichkeiten gibt, das Aufsichtsmodell zu optimieren, und dass in bestimmten Teilen des Aufsichtsmodells gewisser Handlungsbedarf besteht. Im Dezember 2014 hat der Landrat den Regierungsrat mit der Prüfung von GPK-Empfehlungen beauftragt. An ihrer letzten Sitzung vom 21. April hat die JSK in Anwesenheit des Regierungsratspräsidenten sehr interessante Diskussionen zu dem Aufsichtsmodell für die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft geführt. Die Regierung beabsichtigt, im Verlauf des Sommers eine Vernehmlassung zum Thema Aufsichtsmodell vorzulegen.

Die Regierung nimmt ihre Aufsichtsfunktion über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft ernst. Sie misst dieser Aufgabe einen hohen Stellenwert bei. Es ist ihr besonders wichtig, dass der Dialog zwischen allen Beteiligten, speziell auch zwischen der Fachkommission und den Leitungen der Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft, aktiv und konstruktiv geführt wird.

Der Regierungspräsident dankt der JSK, dass sie den Dialog weiterhin kritisch und unterstützend begleitet. Er bittet den Landrat, den Anträgen der JSK zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Tätigkeitsberichte 2011, 2012 und 2013 der Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft werden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2874

13 [2014/389](#)

Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 23. März 2015: Bericht zur Motion 2012/290 von Hans-Jürgen Ringgenberg: «Kampf dem Kriminaltourismus»

Kommissionsspräsident **Siro Imber** (FDP) verdeutlicht, dass die Motion eine der für die JSK wichtigsten Themen der letzten Zeit behandelt: Die Einbruchsdiebstähle im Kanton. Die Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg passt sehr gut in diese Thematik und die bislang dazu geführten Diskussionen, in deren Verlauf man sich u.a. vom Polizeikommandanten und dem zuständigen Offizier bestätigen liess, dass an der Lösung gearbeitet wird. Die JSK wurde mit entsprechenden Informationen über die seit letzten Herbst laufenden Einsätze bedacht. Offenbar, so wurde bestätigt, ist die Aktion gut angelaufen. Deshalb fiel die Motion in der JSK auf fruchtbaren Boden. Das einzige, das in der Kommission für Diskussionsbedarf sorgte, war die Sache mit den Fehlalarmen – was im [Bericht](#) ausführlich wiedergegeben wird.

Der Kommissionspräsident beantragt, die Anträge der JSK zu unterstützen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Urs Spiess (SVP) überlässt die Frage nach Abschreiben oder Stehenlassen der Motion gerne dem Motionär selber. Wie man aber aus dem Bericht der Justizkommission entnehmen konnte, stösst der Pauschalbeitrag von 390 Franken für Fehlalarme, von Alarmanlagen ausgelöst, auf Unverständnis. Es kann nicht sein, dass trotz der Aufforderung der Polizei an die Bevölkerung, sich bei Verdacht auf Einbruch zu melden, der Besitzer einer Alarmanlage, nur weil z.B. ein Nachbar die Polizei verständigte, diesen Pauschalbetrag bezahlen muss. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der JSK, dass die Regierung ersucht wird, die Verordnung über die Gebühren der Polizei, wie unter Ziffer 1 im Bericht verlangt, bürgerfreundlich anzupassen.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion den Antrag der Angleichung an die Gebührenordnung unterstützt, analog zum Feuerwehrgesetz – damit Fehl-

alarme innerhalb eines Jahres nicht geahndet werden. Ansonsten lässt sich die Motion abschreiben. Die SP sieht und dankt dafür, dass mit diesem Vorstoss einmal mehr gezeigt werden konnte, dass die Polizei an dem Problem dran ist und sie tut, was sie kann.

Paul R. Hofer (FDP) verdeutlicht, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Abschreibung ist.

Regina Werthmüller (Grüne) weist darauf hin, dass die 390 Franken nicht viel sind. Die Polizei muss arbeiten. Werden Anreize geschaffen, dass die Anlagen nicht mehr gewartet werden, wird z.B. das Putzpersonal nicht gut genug instruiert und kommt es dadurch immer wieder zu Fehlalarmen, sollte die Verantwortung letztlich auch beim Anlagenbesitzer liegen. Die Polizisten sind irgendwo im Einsatz und werden immer wieder zu solchen Fehlalarmen gerufen – im Jahr 2014 waren es 4 Fehlalarme pro Tag. Die Grünen finden, dass die Alarmanlagen regelmässig zu warten sind und sorgsam damit umgegangen werden soll. Deshalb befürworten die Grünen auch die Anträge aus dem Kommissionsbericht.

Sara Fritz (EVP) informiert, dass die CVP/EVP-Fraktion bei dieser Frage einig war und es ebenfalls Diskussionen zu dem genannten Pauschalbetrag für Fehlalarme gab. Es empfiehlt sich, dieses Thema erneut anzuschauen, wobei es ein Für und ein Wider gibt. Einerseits muss die Polizei reagieren, andererseits macht es keinen Sinn, wenn die Nachbarn aus Angst vor einem Fehlalarm keine Meldung mehr erstatten. Die Situation ist nicht befriedigend, auch wenn die Votantin im Moment mit keiner besseren Lösung aufwarten kann. Deshalb sollte die Regierung sich nochmals über die Gebührenordnung beugen, um sich zu überlegen, welcher Betrag in solchen Fällen angemessen ist. Insofern stimmt die Fraktion dem Antrag 1 zu und ist sonst der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist erstaunt darüber, dass man bei einem Vorstoss, bei dem es um den Kampf gegen den Kriminaltourismus geht, nun plötzlich auf einem kompletten Nebenschauplatz, den Gebühren, landet. Dieses Thema wollte der Motionär mit seinem Vorstoss keineswegs anstossen. In diesem Zusammenhang ist das nämlich überhaupt nicht interessant. Es ist aber vielleicht typisch schweizerisch, dass versucht wird, auf irgend einem Weg eine Gebühr einzuführen.

Der Vorstoss wurde damals in diesem Saal mit 68:3 Stimmen überwiesen. Mit überwältigendem Mehr wurde ein Zeichen im Kampf gegen den Kriminaltourismus gesetzt. Das Credo der Motion ist: Der Staat hat für die Sicherheit seiner Bürger zu garantieren. Es stellt sich nun die Frage, wie weit man in diesem Prozess ist? Die Regierung weist zurecht darauf hin, dass dieser nicht abgeschlossen sein kann. Es sind auch dem Sicherheitsdirektor Isaac Reber Anstrengungen zu attestieren, den Kriminaltourismus zu bekämpfen. Erinnerung sei an den Einsatz der Militärpolizei – ein mutiger Schritt, der nicht jeder gewagt hätte, notabene gegen den Willen seiner eigenen Partei. Auf der anderen Seite ist (mit Blick auf die in der Zwischenzeit veröffentlichte Kriminalstatistik) festzustellen, dass die Einbruchskriminalität in Baselland nicht ab-, sondern zugenommen hat. Im Communiqué dazu steht, dass Basel-Landschaft der Kanton mit dem mit Abstand

höchsten Anteil von Einbrüchen an den Gesamtdelikten sei. Dies ist Fakt.

Im Bericht steht weiter, dass sich die Justiz- und Sicherheitskommission «informieren liess». Das ist super. Was aber fehlt ist: Was gedenkt man denn konkret zu tun? Der Sprecher hätte erwartet zu lesen, dass die Kommission die Regierung dazu auffordert, Mittel zu finden – seien das abschreckende Strafen, besserer Grenzschutz, schnellere Aburteilung – um dagegen wirksamer vorgehen zu können. Der Impuls muss von den betroffenen Kantonen kommen, sonst passiert nichts. Im Bezirk Dorneck (Kanton Solothurn) nahmen die Einbrüche im Jahr 2014 um 47% zu. Auch in Deutschland sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten und werden dort diskutiert. Es ist klar zu sehen, dass etwas geschehen muss. Somit ist der Zeitpunkt, um die Motion abzuschreiben, noch nicht gegeben. Die Motion soll stehen bleiben und damit zum Ausdruck bringen, dass die Intensität der Bekämpfung des Kriminaltourismus hochzuhalten und weitere Anstrengungen vorzunehmen sind – wie das Isaac Reber, durchaus in löblicher Weise, bereits lanciert hat. Die SVP-Fraktion kann somit fast einstimmig dem Antrag zur Abschreibung nicht zustimmen. Solange keine Hinweise auf einen Rückgang der Einbrüche vorzuweisen sind, gibt es keinen Grund dazu.

Oskar Kämpfer (SVP) war, als er den Bericht las, etwas verwirrt. Die Motion ist ein wirklich «hartes» Instrument, das den Regierungsrat zum Handeln zwingt. Beschaut man sich nun aber das vorliegende Resultat, ist zu konstatieren, dass nichts geschehen ist. Null. Zumindest nicht auf der Ebene, auf der eine Motion wirken muss – auf Ebene des Gesetzes im Kampf gegen die Kriminalität. Dies ist keine Frage der Zeit, sondern der Ernsthaftigkeit des Instruments Motion gegenüber. Lässt man die Regierung eine Motion mit derselben Leichtigkeit und Unverbindlichkeit beantworten wie im vorliegenden Fall, hat diese in Zukunft kein Problem, irgendeinen Auftrag entgegen zu nehmen. Eine Motion, die eine Behandlung wie die vorliegende erfährt, kann man doch nicht ernsthaft abschreiben. Dann kann man ja zukünftig gleich ein Postulat überweisen und sich die Motion schenken.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) fragt sich, ob Oskar Kämpfer ihn vielleicht provozieren wollte... Der Sprecher könnte den Landrat nun darüber aufklären, was eine Motion eigentlich ist. Oder aber man besieht sich dazu einmal das Landratsgesetz. Wird von der Regierung verlangt, ein Gesetz zu ändern, das sie in ihrer Kompetenz ändern kann, wird sie diesem Auftrag selbstverständlich entsprechen. Wird man aber, wie in der Motion steht, aufgefordert, mit den Nachbarn zusammen etwas auf die Beine zu stellen, kann man das zwar probieren. Es lässt sich aber weder vorschreiben, was man erreichen soll, noch erzwingen, dass man dabei erfolgreich ist. Bevor man sich also auf formale Diskussionen einlässt, ist empfohlen, den Mechanismus einer Motion nochmals zu studieren.

Nun zum ernsten Teil: Der Votant ist der Meinung, dass der Vorstoss von Hans-Jürgen Ringgenberg zu diesem Zeitpunkt sehr berechtigt und es nötig war, den Fokus auf dieses Thema zu richten. Denn nach Jahren des Rückgangs, bis und mit 2011, kam es im Jahr 2012 zu einem starken Anstieg bei den Einbruchsdelikten. Mittlerweile ist etwas Zeit vergangen. Man hat bereits im Jahr

2013 gesehen, dass intensiv und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht wurde, dem Phänomen entgegen zu wirken. Es kann auch niemand behaupten, dass man diese Anstrengungen letztes Jahr nicht gesehen habe. Wer das nicht gesehen hat, hat geschlafen. Dem Votanten ist kein Jahr bekannt, in dem mit so viel Präsenz so viel Wirkung erreicht wurde.

Dahinter steht ein Plan. Der Kanton Basel-Landschaft kann sich auch rühmen, Vorreiter zu sein. So ist er der erste Schweizer Kanton, der seit letztem Herbst die Prognose-Software «Precobs» einsetzt. Man versucht also, alle Mittel, die im Handlungs- und Kompetenzspielraum liegen, zugunsten einer wirksamen Bekämpfung der Einbruchsdelikte auszuschöpfen. Letzten Sommer wurde eine Taskforce eingesetzt, die einen Massnahmenkatalog mit über 30 Einzelmassnahmen definierte, die inzwischen auch umgesetzt sind. Die Taskforce wurde in eine Einsatzorganisation überführt, die laufend Einsätze durchführt. Weiter wird seit zwei Jahren auch die Sicherheitspolizei durch die Verkehrspolizei in der Grundabdeckung unterstützt, um genügend Ressourcen zur Durchführung der Einsätze abrufen zu können.

Baselland hat in den letzten 12 Monaten mit praktisch allen Nachbarkörperschaften (Franzosen, Grenzwahe, Solothurn, Basler, Aargauer, mit dem ganzen Konkordat) Einsätze durchgeführt. Man kann also der Direktion wirklich nicht vorwerfen, sie würden die in der Motion definierten Aufträge nicht ernstnehmen und nicht umsetzen. Baselland ist tatsächlich der Kanton mit dem relativ höchsten Anteil von Einbrüchen an den Gesamtdelikten. Dies hat aber nichts mit absoluten Zahlen zu tun; es gibt Kantone mit mehr Einbrüchen. Es hat damit zu tun, dass es relativ wenig sonstige Delikte gibt – worüber man ja auch froh sein darf. Entscheidend ist aber, dass seit letztem Herbst die Zahl an Einbrüchen massiv am Sinken ist. Setzt sich dieser Trend fort, wird es eine Überraschung geben («Holz alänge»). Aktuell liegt man ca. 30 bis 40% unter dem Vorjahr.

Was auch (unübersehbar) gemacht wurde: Schon vor einigen Jahren wurde BL zusammen mit AG und BS in Bern vorstellig, um mehr Grenzwachtpersonal für die Nordwestschweiz zu fordern. In der Folge wurden ein paar Stellen mehr genehmigt. Dies entspricht aber noch nicht den Vorstellungen der Region. Baselland wird sich damit nicht begnügen und ist der Meinung, dass der Bund hier in der Pflicht ist. Mittlerweile wurde auch die [Standesinitiative](#) angestossen und dafür gesorgt, dass im Bundesparlament Vorstösse zur substantiellen Aufstockung des Grenzwachtkorps eingereicht werden. Die im Januar hier [beschlossene](#) Standesinitiative wurde den anderen hauptbetroffenen Kantonen des Welschlands und dem Tessin übermittelt, um Unterstützung für das Anliegen in Bern zu bekommen. Auch im Namen des Amtskollegen von BS, Baschi Dürr, verdeutlicht der Votant, dass Baselland nicht locker lassen wird, bis die von Bundesrätin Widmer-Schlumpf angedeutete substantielle Aufstockung umgesetzt ist und die Hauptforderung erfüllt ist, dass mindestens ein Drittel der zusätzlichen Stellen auch in der Nordwestschweiz zum Einsatz kommen. Denn hier gibt es erwiesenermassen viele unerwünschte Grenzübertritte.

Damit kann festgehalten werden, dass die in der Motion geforderten Punkte durchaus erfüllt sind. Die Regierung beantragt die Abschreibung, hat aber dennoch keineswegs im Sinn, locker zu lassen, sondern den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten.

Vielleicht ist es ein gutes Zeichen, dass man in der

Zwischenzeit dazu übergegangen ist, über Fehlalarme zu diskutieren. Der Auftrag aus der Motion lautete, den Kriminaltourismus zu bekämpfen. Und es ist der Regierung wichtig, dass die Polizei ihre Ressourcen dort einsetzt, wo auch etwas passiert oder passieren könnte. Ein paar Zahlen: Im Jahr 2014 kam es zu 1351 Alarmanlagen. Davon waren 4 echt bzw. sie bezogen sich auch wirklich auf einen Einbruch. Die Fehlalarmquote liegt damit bei sagenhaften über 99%! Was hat das zur Folge? Mindestens eine Patrouille rückt bei einem Alarm aus und geht vor Ort, wo immer das ist. Falls möglich stösst sogar noch eine zweite Patrouille hinzu, denn nur dann ist man für den Fall der Fälle auch gut aufgestellt. Somit sind also pro Tag vier Mal bis zu 8 Patrouillenfahrzeuge und 16 Polizistinnen und Polizisten nicht dort, wo sie eigentlich sein müssten. Die Polizei hat einen grossen Anreiz, ihre Ressourcen vernünftig einzusetzen – und nicht den halben Tag lang Fehlalarmen nachzuspringen. Mit anderen Worten: Die Leute sollten nicht dazu verführt werden, eine Billigstanlage zu kaufen, sie nicht zu warten und jene, die damit zu tun bekommen könnten, nicht entsprechend zu instruieren.

Dennoch ist man selbstverständlich dazu bereit, die Regelung nochmals anzuschauen.

Oskar Kämpfer (SVP) erlaubt sich nach diesen Äusserungen zu demonstrieren, dass ihm minimale Lesefähigkeiten nicht ganz abhanden gekommen sind. Eine Motion ist eine Vorlage, die den Landrat ermächtigt, den Regierungsrat eine Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung vornehmen zu lassen, oder ihn damit zu beauftragen, eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes oder Dekrets auszuarbeiten, oder er kann die Regierung dazu bringen, eine Vorlage für eine andere in der Zuständigkeit des Landrats fallende Massnahme oder einen Landratsbeschluss auszuarbeiten und einen Bericht zu erstatten. Falls irgend etwas in diesem Bericht auf diese Definition zutreffen sollte, kann man tatsächlich für ein Abschreiben votieren. Der Sprecher persönlich tut dies nicht, notabene ohne auf die Seiteneffekte der Fehlalarme einzugehen – wo doch den Einbrechern schon längst bekannt ist, wie lange sie weiterarbeiten können, bis dann die Polizei auftaucht (und sie dort nicht mehr antrifft).

Siro Imber (FDP) zur Problematik der Fehlalarme. Der Kommission stiess sauer auf, dass man auf der einen Seite eine Informationskampagne mit dem Tenor «Verdacht? Ruf an!» macht. Dabei kann es sich um einen x-beliebigen Verdacht handeln, mit der Folge, dass die Polizei ausrückt. Auf der anderen Seite: Wenn die Ursache für den Verdacht das Piepsen einer Alarmanlage ist, kostet es etwas. Wenn aber die Ursache ist, dass man jemand Komischen gesehen hat und anruft, dann kostet es nichts. Diese Ungleichbehandlung war es, die der Kommission aufgestossen ist. Verständlich, dass die Polizei möchte, dass die Alarmanlagen von guter Qualität sind und regelmässig gewartet werden. Deshalb hat man auch keine Änderung in diesem Punkt verlangt. Man sollte aber eine Anpassung vornehmen, um die richtigen Anreize zu setzen. Ein Beispiel: Geht beim Nachbarn die Alarmanlage los, was soll man dann machen? Es ist nicht sicher, ob es die Katze oder der Nachbar selber war und ob die Anlage gleich wieder verstummt. Ruft man der Polizei an, tut man es im Wissen, dass bei einem Fehlalarm dem Nach-

barn eine Rechnung von 400 Franken ins Haus flattert. Geht man, nachbarschaftlich verantwortungsvoll, persönlich nachschauen, droht vielleicht Gefahr. In einer solchen Situation entstehen unter Umständen viele falsche Anreize, die sich mit einer etwas besseren Regelung vermeiden lassen, z.B. wie man sie auch im Feuerwehrgesetz kennt. Dort wird der erste Fehlalarm nicht gleich in Rechnung gestellt. Möglich ist auch eine stufenweise Erhöhung der Gebühr. In der JSK wurden dazu verschiedene Vorschläge diskutiert.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass der Regierungsrat selbstverständlich Recht habe, wenn er Statistiken ins Feld führt und beklagt, dass von diesen vielen Fehlalarmen nur vier tatsächlich berechtigt sind. Wenn aber die Fehlalarme immer wieder von derselben Anlage kommen, hat der Sprecher aber auch ein gewisses Verständnis für die Praxis, dass eine Rechnung gestellt wird. Der Sprecher selber hatte mit seinem Lieferanten seinerzeit die Übereinkunft, dass dieser bei einem Fehlalarm die Rechnung übernehmen werde. Dies war einmal der Fall. Dann wurde die Anlage ausgetauscht – und seither hat es keinen Fehlalarm mehr gegeben. Die Gefahr ist aber, dass eine Anlage ganz abgestellt wird, wenn man weiss, dass ein Fehlalarm mit solchen Kostenfolgen verbunden ist.

Es liegt eine Motion vor mit dem Antrag, die Gebührenordnung auf eine Weise anzupassen, dass mindestens eine Gutschrift oder eine bestimmte Anzahl Fehlalarme (1 oder sogar 2 pro Jahr) ohne Kosten möglich sind. Wem aber die Anlage immer wieder los geht, darf problemlos mit einem progressiven Tarif rechnen. Es wäre aber falsch, nun wieder zur Tagesordnung überzugehen. Es geht hier um eine Motion, weshalb etwas mehr zu erwarten ist.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) empfiehlt, den Text der Motion zu lesen. Der Votant würde gern wissen, welche Gesetzesänderung denn darin verlangt wird? Es wird zum Handeln aufgefordert. Dies ist erfolgt und in der Vorlage ausführlich dargelegt. Als weiterer Aspekt wurde ein Bericht vorgelegt – was erfolgt ist. Zum Rest: Die Direktion bestraft die Einbrecher nicht, es gibt immerhin so etwas wie die Gewaltenteilung. Wird man aufgefordert, mit den Nachbarn zusammen Massnahmen zu ergreifen, so wurde auch das getan, wie im Bericht beschrieben. Es ist aber nicht zu sehen, welches Gesetz oder welche Verfassungsänderung denn konkret verlangt wird. Man muss sich deshalb auch überlegen, ob der Text tatsächlich eine Motion oder nicht eher ein Postulat ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 55:17 Stimmen:

1. Der Regierungsrat wird ersucht, die Verordnung über die Gebühren der Polizei Basel-Landschaft bei der Verrechnung von Gebühren für Fehlalarme von Einbruchsmeldeanlagen bürgerfreundlich anzupassen.
2. Die Motion 2012/290 wird abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.34]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2875

14 [2013/308](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Vollzugsprobleme bei Sorgerechtsfragen/Kampfscheidungen?

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

://: Das Postulat 2013/308 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2876

15 [2014/017](#)

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. Januar 2014: Beteiligung des Bundes an den Kosten für Gefängnisplätze

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bereitet die Finanzsituation des Kantons einige Sorgen. Seine Vorstellung ist, dass man Einnahmen anstatt Ausgaben generiert. Dies brachte ihn auf die Idee, die zusätzlichen Kosten, die der Kanton im Zusammenhang mit dem Kriminaltourismus in Form von Gefängnisplätzen zu tragen hat, sich besser durch den Bund oder über den Finanzausgleich abgelden zu lassen. Mit der Antwort des Regierungsrats kann der Postulant aber nicht so viel anfangen. Es geht nicht darum, dem Bund einen Brief zu schreiben mit Fragen, die

der Sprecher selber auch hätte beantworten können. Die Meinung war, dass man sich auch in einer gemeinsamen Aktion mit den Nachbarkantonen berät, wie eine bessere Mit-Finanzierung der Gefängniskosten zu erreichen wäre. In der Beantwortung heisst es: «Der Zusammenhang zwischen dem Abbau von Grenzkontrollen bzw. dem Schengen-Abkommen und dem Kriminaltourismus ist nicht nachweisbar». Darüber streitet man sich schon seit Längerem, vergleichbar mit dem «Kampf um des Kaisers Bart». Die SVP ist klar der Meinung, dass der Zusammenhang besteht und die kausale Ursache des Kriminaltourismus zu einem grossen Teil beim Bund liegt (offene Grenzen, nicht vorhandene Grenzwahe).

Frage an Sicherheitsdirektor Isaac Reber: Offenbar denkt man keine Massnahmen in dieser Richtung zu ergreifen und vor der Erkenntnis zu kapitulieren, dass der Bund keine Betriebskosten übernimmt. Das konnte man ja schon vorher wissen, dafür hätte es kein Postulat gebraucht. Die Regierung möchte das Postulat abschreiben, nachdem geprüft, berichtet – und nichts gemacht wurde. So sieht das der Sprecher. Die Fraktion müsste aufgrund dieser Antwort eigentlich den nächsten Schritt einleiten, und eine Motion oder eine Standesinitiative nachreichen. Doch vorher würde der Postulant von Isaac Reber gerne eine klarere Auskunft erhalten, was in dieser Hinsicht zu machen sei im Interesse der kantonalen Finanzen. Es ist zu wenig getan, wenn man sich beim Bund mit der Antwort abspesen lässt, dass es nicht gehe.

Sara Fritz (EVP) fühlt sich zwar nicht dazu verpflichtet, die Regierung zu verteidigen. Dennoch muss man doch sehen, dass die Regierung als Reaktion auf das Postulat das Anliegen geprüft und sogar einen Brief nach Bern geschickt hat. Damit ist für die Votantin klar, dass nicht nur geprüft und berichtet, sondern auch etwas gemacht wurde. Der Postulant beschwert sich jedoch, weil er wollte, dass etwas anderes dabei herauskommt. Ein Postulat ist jedoch kein Wunschkonzert, mit dem man die Regierung zu allem Möglichen verpflichten kann. In ihrem Verständnis ist die Aufgabe der Regierung erledigt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) kann Hans-Jürgen Ringgenberg versichern, dass die Regierung durchaus versucht, den Kanton finanziell zu entlasten. Würde man eine reelle Chance sehen, zu mehr Bundesmitteln in dieser Angelegenheit zu kommen, ginge man dem natürlich nach. Der Sprecher hat aber die klare Auffassung, dass die Energie und das Engagement dorthin investiert werden sollte, wovon man sich den meisten Erfolg verspricht. Deshalb arbeitet er auch lieber vorne an der Quelle, als hinten an den Symptomen. So ist die Regierung seit zwei Jahren daran, den Bund im Verbund mit den anderen betroffenen Kantonen dazu zu bringen, das Grenzschutzkorps in der Region aufzustocken. Es ist übrigens kein Geheimnis, dass man auch in Bundesbern auf das Geld schauen muss. Insofern ist der Kanton schon zufrieden, wenn man die Aufstockung des GWK zustande bringt. Dies wäre auch eine Massnahme an der Quelle. Alles, was im eigenen Kompetenzbereich liegt und im eigenen Kanton bezüglich Sicherheit geleistet werden kann, wird gemacht. Darüber hinaus wird vom Bund verlangt, auch seinen Teil dazu beizutragen: nämlich mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Das im Postulat gestellte Begehren jedoch hält der Votant für aussichtslos.

Es ist noch nicht lange her, im Rahmen der Aufteilung betr. Neuer Finanzausgleich, dass die Regelung gefunden wurde, dass der Bund bei den Neubauten zahlt und nicht beim Betrieb. Es ist nicht davon auszugehen, dass an dieser Haltung etwas geändert werden kann.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist auch der Meinung, dass man primär an vorderster Front kämpfen muss, damit es gar keine Gefängnisplätze braucht. Es ist nicht verboten, dass sich die gesetzgebende Behörde, also das Parlament, Gedanken macht, welche Impulse nach Bern oder zu den anderen Kantonen gesendet werden müssen, um allenfalls ein Gesetz zu ändern. Dieser Vorstoss regt an, sich darüber mindestens Gedanken zu machen und zu erkundigen, wie die Situation beschaffen ist. Weitere Schritte dazu wird sich der Votant überlegen.

://: Damit ist das Postulat 2014/017 stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2877

16 [2014/338](#)

Interpellation von Felix Keller vom 2. Oktober 2014: Ein neuer Frachter fliegt den EuroAirport an. Was für den Wirtschaftsstandort Basel erfreulich ist, löst in den flughafennahen Gemeinden grösste Besorgnis aus. Schriftliche Antwort vom 25. November 2014

Felix Keller (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag ist stattgegeben.

Felix Keller (CVP) ist nicht zufrieden, nimmt aber die Antwort so zur Kenntnis. Einige Anmerkungen zu dieser Antwort seien ihm gestattet. Einmal ist für den Votanten noch immer nicht nachvollziehbar, weshalb ein solch grosser Flieger um 22.50 Uhr abfliegen muss. Würde er um 20 oder 21 Uhr starten, wäre das um einiges unproblematischer. 10 vor 11 aber ist die Zeit, in der die meisten Leute ins Bett gehen. Zweitens: Natürlich bezahlen die lärmintensiven Flugzeuge eine Gebühr, allerdings ist das für einen solch grossen Frachtflieger Peanuts. Das Geld müsste ja aber eigentlich in einen Fonds fliessen – was es zwar tut, aber nur im Elsass. Die lärmgeplagte Gesellschaft von Allschwil und Umgebung hat nichts davon. Deshalb ist die Beantwortung von Frage 2 (auf Seite 3) mit einem Fragezeichen zu versehen.

Ansonsten bedankt sich der Interpellant für die Beantwortung seiner Fragen.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte all jene, die eine Äusserung zum Thema Fluglärm erwarten, nicht enttäuschen. Der Votant ruft in Erinnerung, dass das Grundproblem ein unkontrollierter Flughafen ist. Ursprünglich war dies ein Passagierflughafen. Der Verwaltungsrat des Euroairports schaltet und waltet, wie ihm beliebt und hat irgendwann entschieden, auf Frachtflieger zu setzen. Man ist sogar stolz darauf, dass der neue Frachtterminal aus eigenen

Mitteln finanziert werden konnte. Offensichtlich ist man sich da draussen nicht gewohnt, überhaupt jemanden zu fragen. Man macht es einfach. Über diese Ausbaupläne hätte man aber diskutieren und politisch entscheiden können, dass bei einem Ja zum Frachtflughafen auch bestimmte Limiten in Bezug auf die Nutzungszeiten zu gelten haben. Obwohl der Begriff «Peanuts» nicht ganz ungefährlich ist, ist Felix Keller zuzustimmen, der damit die zu entrichtende Zusatzgebühr qualifizierte. Sie ist keinerlei wirtschaftliche Bedrohung und wird die Unternehmen nicht darin hindern, den Flug trotzdem durchzuführen.

Das Grundproblem ist, noch einmal, dass der Flughafen relativ unkontrolliert machen darf, was er möchte. Er befindet sich irgendwo im Niemandsland. Und dies sollte irgendwann einmal korrigiert werden.

Auch **Julia Gosteli** (Grüne) ist mit dem Bericht nicht zufrieden. Auch Seite 2 steht, dass der EAP den Frachtverkehr nicht massiv auszubauen gedenkt, wobei auf die Pharmafirmen verwiesen wird, die aber doch auf einen Frachtflughafen angewiesen sind. Diese Aussage ist deshalb sehr in Zweifel zu ziehen. Eine Seite weiter steht, dass bis ins Jahr 2020 sechs bis acht Frachter pro Woche mehr fliegen sollen. Innerhalb von 6 Jahren ergibt dies eine Zunahme von 150% an Frachtfliegern pro Woche (von vier auf 10 bis 12). Die Regierung sollte sich für die lärmgeplagte Bevölkerung besser und vor allem nachhaltiger einsetzen.

Die Regierung schreibt netterweise von «sensitiver Lärmpolitik», was der Votantin ein Schmunzeln abnötigt. Die Erhöhung der Gebühren gilt für die Nachtstunden, um sie vom späten Abflug abzuhalten. Diese Massnahme bewirkt nichts, die Flieger fliegen genauso wie zuvor, weshalb der Begriff «Peanuts» durchaus angebracht ist. Für die Budgets der Gesellschaften sind die Gebühren ein «Pappenstiel». Die Votantin würde es eher begrüssen, von dieser komplett wirkungslosen Gebühr nichts mehr hören zu müssen.

Weiter wird immer wieder von den sogenannten Kapitel-3-Fliegern geredet. Davon gibt es aber gar nicht so viel. Im Bericht steht, dass diese zwischen 22 und 6 Uhr nicht fliegen dürfen. Auf der Webseite des EAP werden die Zeiten mit 23 und 6 Uhr angegeben. Allerdings wurden diese Angaben im Juni 2014 zuletzt aktualisiert. Möglicherweise hat in dem halben Jahr doch eine Veränderung stattgefunden.

«Die Regierung bemüht sich». «Bemühen» empfindet die Votantin immer als ein etwas komisches Wort, das vermittelt, dass man miteinander plaudert. Es ist viel zu wenig konkret und es viel zu wenig Fleisch am Knochen. Die Votantin wünscht sich ganz konkrete Massnahmen, die sich 1:1 überprüfen lassen. Eine solche Massnahme wäre z.B. ein Nachtflugverbot wie in Zürich von 23 bis 6 Uhr, was der Bevölkerung im ganzen Umkreis nutzen würde. Und auch der Wirtschaft, die angewiesen ist auf ausgeruhte und gesunde Mitarbeitende.

Siro Imber (FDP) unterstützt zu 100% das Votum von Hanspeter Weibel. Es gilt wegzukommen davon, die Flughafenpolitik als eine Frage der politischen Farbe oder Richtung zu sehen. Es geht vielmehr um das Interesse des Kantons Basel-Landschaft. In Binningen, Bottmingen, Allschwil befinden sich die besten und attraktivsten Wohngebiete des Kantons, es fahren alle 7 Minuten Trams in die Stadt, auch ökologisch gesehen ist das Wohnen und

Leben dort wunderbar. Die Menschen dort zahlen Steuern und versteuern ihre Mieterträge etc. Damit werden auch Wirtschafts- und Grundstückserträge generiert. Dagegen bringen zusätzliche Flugbewegungen am Flughafen dem Kanton Basel-Landschaft rein gar nichts. Was bringt ein Frachtflug? Gibt es deswegen einen Franken mehr Steuereinnahmen? Daran darf gezweifelt werden. Die betreffenden Unternehmen werden kaum im Baselbiet versteuern, noch wird hier eine grosse Wertschöpfung anfallen – weil die Fracht nämlich vom Wallis nach Basel herangeschafft wird, damit sie notfalls um 23.30 Uhr abheben kann. Diesen Irrsinn gilt es zu stoppen. Man sollte den Flughafen in den Bereichen gedeihen lassen, wo es ihn braucht: Für Geschäftsflüge, zu den Hubs, auch für einzelne Frachtflüge der Pharmaindustrie – dagegen sagt niemand etwas. Der Flughafen wuchert aber vor sich hin und fährt eine Strategie mit Billig-, Fracht- und Charterflügen, weil er sonst nichts hat. Dies gilt es zu unterbinden.

Der Votant hofft sehr, dass man endlich einmal vom überkommenen Schema Allschwil vs. den Rest des Kantons oder Links vs. Rechts wekommt, sondern knallhart auf die Interessen fokussiert. Damit käme man endlich zu einer anderen Luftverkehrs- und Flughafenpolitik im Kanton.

Rahel Bänziger (Grüne) muss ihren beiden Vorrednern und ihrer Vorrednerin Recht geben. Auch die Votantin hat das Gefühl, dass der Flughafen schalten und walten kann, wie er will. Er tut dies mit Begründungen, die er sich zum Teil aus den Fingern saugt, und stellt Behauptungen auf wie z.B. dem Hinweis, dass die Pharma davon abhängig sei und einen Ausbau der Fracht und vor allem längere Öffnungszeiten brauche. Die Grünen führten am Dienstag das Parteiengespräch mit dem Novartis-Management. Herr Leuenberger, immerhin Delegierter Novartis Schweiz, hat etwas ganz anderes gesagt. Seine Firma braucht diese Randzeiten von 5 bis 6 oder von 22 bis 23 Uhr für ihre Frachtflüge gar nicht. Es wäre ausreichend, die Flieger würden zwischen 6 und 22 Uhr verkehren. Sie brauchen ebenso wenig grössere Frachthallen auf dem Flughafen-gelände. Es wird ohnehin nur ein Bruchteil der Pharma-produkte via Basel ausgeflogen. Dies alles hörte sich ganz anders an als das, was der Flughafen immer behauptet.

Dieser argumentiert mit Millionenverlusten für die Wirtschaft, wenn auf diese beiden Randstunden verzichtet würde. Die Pharma weiss von solchen Szenarien nichts. Vielleicht sollte sich die Regierung einmal mit der Pharma und dem Flughafen zusammensetzen, um ausdiskutieren, was für die prosperierende Wirtschaft wirklich nötig ist, und was nicht. Und ob es nicht wirklich besser für die Wirtschaft ist, wenn die Menschen in der Region ausgeschlafen sind.

://: Damit ist die Interpellation 2014/338 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 2878

17 [2014/405](#)

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2014: Gesuchs-Vereinfachung für Swisslos-Fonds-Gelder

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) empfindet das Anliegen als ziemlich kundenfreundlich. Der Postulant ist deshalb erstaunt, dass die Regierung von einer Prüfung absehen möchte, umso mehr, als in diesem Rat auch schon ganz andere, weniger bedeutende Postulate entgegen genommen wurden. Natürlich brauchen die Grossen und Profis wie das Theater Basel das Formular nicht. Wer es nicht weiss, dem sei gesagt, dass Urs Wüthrich zwar der Kulturminister ist, er die Gelder aber bei der Sicherheitsdirektion, bei Isaac Reber, beantragen muss. Deshalb sind bei diesem Thema beide angesprochen. Die Gesuchsvereinfachung betrifft die Kleinen, die Vereine oder kulturschaffenden Organisationen bzw. Institutionen, denen eine solche Dienstleistung zugute kommen würde. Es genügt nach Meinung des Votanten nicht, die für die Fondsverwaltung zuständige Frau Scholer anzufragen, um von ihr zu hören, dass sie dies schon seit 20 Jahren ohne Formular erledige und keine weitere Vereinfachung nötig sei. Diese Antwort wäre nämlich in etwa zu erwarten. Eigentlich sind aber die betroffenen Organisationen oder Vereine zu befragen, ob ein Formular von Nutzen wäre. 90% von ihnen würden dies vermutlich mit Ja beantworten. Es ist auch nicht bekannt, wieviele Gesuche heute gar nicht gestellt werden, weil der administrative Aufwand gescheut wird.

Die Regierung erwähnt die unterschiedlichen Philosophien der Fonds-Verwaltungen. Thomas Beugger vom Sportfonds bietet 11 Formulare an, zugeschnitten auf die unterschiedlichen Anspruchsgruppen, was von den verschiedenen Vereinen problemlos bezogen werden kann. Dies kommt der Vorstellung, die der Postulant von einem Dienstleistungsunternehmen hat, näher. Es ist auch in der Antwort erwähnt, dass die Hälfte der Kantone ein solches Formular bereits anbietet. Es wäre also gar nichts Neues.

Schliesslich geht es dem Votanten auch darum, dass das in den Kultur-Fonds eingehende Geld auch von den Kultur-Schaffenden im Kanton beantragt und bezogen wird. Dies ist Sinn und Zweck des bescheidenen Vorstosses. Eine etwas nähere Prüfung wäre keine Hexerei gewesen, sondern eine Dienstleistung für all die kleinen Organisationen, die froh wären, wenn dadurch ihre Arbeit etwas erleichtert würde. Der Votant bittet, das Postulat zu überweisen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) teilt mit dem Postulanten das Ziel einer möglichst unbürokratischen Handhabung der Vergabe der Swisslos-Fondsgelder. Der Regierungsrat stellt aber fest, dass der Swisslos-Fonds in sehr vielen Gebieten, in allen Kultursparten, im Naturschutz, im Gesundheits- und Sozialwesen und für soziokulturelle Anliegen Beiträge spricht bzw. sprechen kann. Es müsste also entweder ein relativ aufwändiges Formular

entwickelt werden, das allen Ansprüchen gerecht wird, oder es müsste eine Vielzahl von Formularen, passend auf die jeweiligen Ansprüche, hergestellt werden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Ablauf, wie er aktuell besteht (Projektbeschreibung, Budgetplan, evtl. Ergänzungen auf Anfrage der Verwaltung), wesentlich schlanker, einfacher und für alle Seiten kostengünstiger ist. Ausserdem würde auch eine Vielzahl von Formularen nicht garantieren, dass die individuellen Bedürfnisse der Zusteller damit abgedeckt sind.

Wie gesagt macht es ein Teil der Kantone so, der andere so. Es lässt sich getrost und mit gutem Gewissen unterschiedlicher Auffassung sein – was auch besser ist. Für den Kanton Basel-Landschaft glaubt die Regierung, dass sich der bestehende Ablauf bewährt hat. Bedarf für die Beschaffung neuer Formulare ist nicht gegeben, deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2014/405 mit 26:36 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2879

18 [2014/406](#)

Interpellation von Georges Thüring vom 27. November 2014: Umzug der Zivilrechtsverwaltung: Wieder hat der Kanton eine Chance verpasst! Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2015

Georges Thüring (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab, mit Betonung auf kurz, da mit der zuständigen Regierungsrätin jene Person gar nicht anwesend ist, die sich schuldig gemacht hat, dass das Amtshaus jetzt leer steht und seither brach liegt. Es ist ein schönes Raumpotential, das ungenutzt herumsteht. Es ist offensichtlich, dass die Regierungsrätin keine Strategie hat und einfach abwartet. Auch an diesem Projekt lässt sich deutlich ersehen, dass das Projekt Focus dem Kanton vor allem Ärger, Verdruss und Entfernung vom Bürger bringt. Der Votant ist nicht zufrieden mit der Antwort, weder als zahlender Bürger, noch als Vertreter des Laufentals.

://: Damit ist die Interpellation 2014/406 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2880

19 [2014/377](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: 50% des Gewinnanteils der Nationalbank zur Schuldenrückzahlung verwenden

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass seit gestern auch der Öffentlichkeit bekannt ist, dass die Finanzlage des Kantons schwierig ist. In einer solchen Situation kann man entweder zusätzliche Erträge reinholen oder man kann Kosten senken durch Effizienz und/oder Leistungsabbau. Die Erfahrung hat gezeigt, dass im politischen Prozess weder das eine noch das andere mehrheitsfähig ist. Im Kanton Aargau wurden gleichzeitig ein Sparprogramm und Steuererhöhungen abgelehnt. Die Konsequenz ist der dritte und (für das Stimmvolk) bequemste Weg: Der Weg in die Schulden. Dies ist die dritte Möglichkeit, mit solchen Finanzproblemen umzugehen. In dieser Situation ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, einen Teil des Gewinnbeitrags der Nationalbank standardmässig für die Schuldenrückzahlung zu verwenden. Die Regierung ist bereit, dies als Postulat zu prüfen. Der Votant ist deshalb auch zur Umwandlung bereit, weil sich diese Verwendung an verschiedene Bedingungen knüpfen lässt und es sinnvoll ist, die Regierung dies nachprüfen zu lassen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) fragt den Landrat an, ob jemand gegen Überweisung als Postulat ist.

Peter Schafroth (FDP) sagt, dass die Finanzsituation in der freisinnigen Fraktion ebenfalls diskutiert wurde. Der Ansatz, dass gewisse Einnahmen einer Zweckbindung zuzuführen sind, ist jedoch sehr problematisch, da in einem kleinen Bereich der Handlungsspielraum des Kantons weiter eingeschränkt wird. Dieser ist aber schon derart eng, dass man mit dieser Massnahme sich nicht noch zusätzlich belasten sollte. Deshalb ist die FDP-Fraktion auch für Ablehnung des Postulats.

://: Der Landrat überweist mit 47:10 Stimmen den Vorstoss 2014/377 als Postulat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.10]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2881

20 [2014/399](#)

Motion von Pia Fankhauser vom 27. November 2014: Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige Institutionen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen

nimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Pia Fankhauser (SP) möchte aufgrund der Komplexität der Materie das Thema nicht weiter ausführen. Ein Teil betrifft den Swisslos-Fonds, den anderen das Finanzhaushaltsgesetz. Im Sinne der Transparenz teilt die Votantin mit, dass sie als Vizepräsidentin der Gemeinnützigen Institutionen (GI) beider Basel (einer Dachorganisation) den Vorstoss eingebracht hat. Es handelt sich um kein bezahltes Amt. Diese gemeinnützigen Institutionen leiden darunter, dass die Verfahren nicht parallel, nicht klar sind und nicht transparent ist, wann wofür Geld gesprochen wird.

Die Sprecherin ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. In der Begründung steht, dass die Überarbeitung des Finanzhaushaltsgesetzes aufwändig und zeitintensiv sei. Für die Organisationen ist es aber wesentlich zu wissen, in welchem zeitlichen Rahmen dies stattfinden kann. Der FDP soll zudem verraten sein, dass der GI-Präsident Daniel Stolz heisst (also gleich wie der Basler FDP-Nationalrat) und dass diese Institutionen sehr an einem einfachen und transparenten Verfahren interessiert sind, leiden sie doch zunehmend unter aufwändigen und komplizierten Vorschriften.

Peter Schafroth (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion gegen die Erarbeitung eines solchen Gesetzes ist. Gemeinnützige Aufgaben sind primär Sache der Privaten, die sich organisieren, um einen gemeinnützigen Zweck zu erfüllen. Auf der anderen Seite gibt es die staatlichen Aufgaben, wofür es eine gesetzliche Grundlage gibt und die mit Steuergeldern finanziert werden. Natürlich gibt es Grauzonen, wofür der Kanton durchaus auch unterstützende Mittel geben können soll. Ein neues Gesetz zur Unterstützung von gemeinnützigen Institutionen empfindet die FDP als ein gefährliches Instrument, das neue Ansprüche und Begehrlichkeiten weckt. In der heutigen Zeit muss der Kanton aber das administrative Wachstum bremsen.

Hans-Urs Spiess (SVP) verdeutlicht, dass der Kanton Basel-Landschaft einer der sozialsten Kantone der Schweiz ist. Einen weiteren Ausbau des Sozialstaats will die SVP-Fraktion angesichts der finanziell angespannten Lage nicht unterstützen. Auch hinsichtlich des Sparpakets, das im übrigen noch lange nicht umgesetzt ist, ist ein solches Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige, kulturelle und soziale Institutionen im Moment schlicht verantwortungslos. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Regelung, wie sie aktuell beim Finanzhaushaltsgesetz und der Verordnung über den Swisslosfonds besteht, ausreicht. Deshalb lehnt die Fraktion die Motion auch als Postulat ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) empfindet die Situation als etwas speziell, da er eigentlich allen Recht geben muss. Der Votant weist darauf hin, dass der Kanton beim Personal- und Sachaufwand gut unterwegs ist, aber sehr wenig Handlungsspielraum vorhanden ist, der beim sogenannten Transferaufwand fehlt. Der Kanton hat einen Umsatz von etwa 2.5 Milliarden Franken. Der Transferaufwand macht davon 1.1 Milliarden Franken aus. Darin sind z.B. Subventionen enthalten, aber auch Staatsverträge (z.B. Uni), Leistungsaufträge oder Leistungsverein-

barungen. Hier ist der Kanton Basel-Landschaft langfristige Verbindlichkeiten eingegangen. Bei den Staatsverträgen gibt es dazu sogar einen Landrats- resp. Volkssentscheid. Somit gibt es dort auch keine Möglichkeit, kurzfristig steuernd einzugreifen. Genau deshalb ist der Votant grundsätzlich der Meinung, dass das Postulat so überwiesen werden kann, weil es ohnehin die Absicht des Finanzdirektors ist, nach der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ein Staatsbeitragsgesetz zu erarbeiten. Dieses hat nicht zum Ziel, die Subventionen zu erhöhen und die Kosten in die Höhe zu treiben. Im Gegenteil. Wichtig ist aber, dass ein Instrument geschaffen wird, um genau zu wissen, wie und in welchem Rhythmus die Staatsbeiträge, die im Transferaufwand enthalten sind, bewirtschaftet werden sollen.

Ein solches Staatsbeitragsgesetz, das die systematische Bewirtschaftung der 1.1 Milliarden Franken ermöglicht, fehlt heute im Kanton. Es zu schaffen ist das Ziel der kommenden Jahre, grundsätzlich mit der Absicht, die Kosten im Griff zu behalten.

Pia Fankhauser (SP) vermutet, dass es keine Diskussion gegeben hätte, wenn nicht sie diesen Vorschlag eingebracht hätte. Die GI verstehen sich als Gewerbeverband der Gemeinnützigen Institutionen, was mit links oder sozial etc. nichts zu tun hat, obschon viele im sozialen Bereich tätig sind. Genannt sein sollen z.B. die Lehrbetriebe Basel, die über die Bildungsdirektion Subventionen erhalten. Weiter gibt es Subventionen über die VGD (z.B. die Aidshilfe). Es war ausgerechnet ein Mitglied der FDP-Fraktion, das in einer Kommissionssitzung die Frage stellte, was überhaupt gegeben sein muss, um an Subventionen zu kommen, und wo das geregelt sei. Genau um diese Regelung geht es. Deshalb ist die Votantin um den erklärenden Support von Toni Lauber froh, weil sie befürchtet, dass sie sonst nicht durchgedrungen wäre.

Sie bittet aber doch die Herren der Wirtschaft, zu lesen, was genau in diesem Vorstoss steht – die Lesekompetenz in diesem Saal erscheint der Sprecherin als ausreichend hoch. Die Motion wurde umgewandelt in ein Postulat, der Regierungsrat ist zur Übernahme bereit, weil es eben eine Steuerungsmöglichkeit ermöglicht, die es zur Zeit nicht gibt. Es schafft Transparenz, was auch Hans-Jürgen Ringgenberg freuen müsste, der diesbezüglich mit dem Swisslosfonds immer am Kämpfen ist. Und es ist in der Tat eine schwierige Diskussion, wer von diesem Fonds wofür Geld erhält. Die Votantin lässt sich überraschen, ob diese Botschaft nun auch angekommen ist.

Lotti Stokar (Grüne) ist ebenfalls etwas erstaunt, wie man hier das Gefühl haben kann, dass damit Geld ausgegeben wird. Gerade die FDP hat aktuell in der NZZ ganzseitige Inserate über die Bedeutung der Freiwilligenarbeit geschaltet. Es ist ja letztlich allen bekannt, dass diese Aktivitäten den Staat entlasten, dass aber gemeinnützige Institutionen trotz allem funktionieren müssen und dafür Subventionen benötigen. Deshalb ist es wichtig, in der bestehenden Regelung für Ordnung zu sorgen, was auch die Regierung befürwortet. Die Grünen unterstützen das Postulat.

://: Der Landrat stimmt mit 40:24 Stimmen für die Überweisung des Vorstosses 2014/399 als Postulat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.21]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2882

21 [2014/402](#)

Motion der grünen Fraktion vom 27. November 2014: Schluss mit Pendlerabzügen, die als Steuersparmodell dienen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennimmt; es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Marie-Theres Beeler (Grüne) ist glücklich darüber, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme die Auffassung teilt, dass Pendlerabzüge missbräuchlich und unangemessen ausgereizt werden, um Steuern zu sparen. Dies hat man in der Zwischenzeit in vielen Kantonen auch realisiert, weshalb viele Regierungen und Parlamente dabei sind, die Pendlerabzüge analog zur aktuellen Bundesgesetzgebung anzupassen und auf 3000 Franken pro Jahr zu beschränken.

Der Vorschlag der Votantin ist weniger streng. Der Regierungsrat rechnete vor, dass bei diesem Vorschlag der Kanton 5 Millionen und die Gemeinden 3 Millionen mehr erhalten. Beim Abzugmodell des Bundes würde sogar das Doppelte an Steuereinnahmen Kanton und Gemeinden zukommen. 10 Millionen mehr Steuereinnahmen für den Kanton und 6 Millionen für die Gemeinden sind statthafte Beträge – und dies ohne zusätzliche Steuereinnahmen, sondern alleine durch das Unterbinden von Abzügen, die an Beschiss grenzen. Diese zusätzlichen Mittel könnten zur Mitfinanzierung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden.

Dem Regierungsrat sei für den Vorschlag herzlich gedankt. Die Votantin ist sogar begeistert über die Anregung zur Umwandlung in ein Postulat, das dem Regierungsrat ermöglichen würde, nicht ihrem Vorschlag zu folgen, sondern sogar einen strengeren eigenen Vorschlag zu machen oder das Bundesmodell zu wählen. Deshalb wandelt die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat um.

Roman Klausner (SVP) sieht das etwas anders. Wenn im Vorstoss steht, dass heute von Pendlern 30'000 Franken Steuerabzüge geltend gemacht werden können, scheint das etwas hoch gegriffen, auch wenn es als Extremfall vorkommen mag. Es handelt sich aber vielleicht um Personen, die nicht freiwillig von A nach B pendeln müssen. Man weiss aber, wie die Wirtschaft heute beschaffen ist, und wie schnell Jobs verlagert und Menschen versetzt werden können. Es ist dann nicht immer möglich, aufs Velo oder in den Zug zu steigen. Oft ist man auf das Auto angewiesen, was auch entsprechend abgezogen werden können sollte. Die Alternative wäre, dass diese Leute sich überlegen, den Kanton zu wechseln. Dann hätte man sich selber «beschissen». Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss ab.

Peter Schafroth (FDP) stört sich an der Bezeichnung von missbräuchlichen Abzügen, wenn jemand zum Pendeln gezwungen ist und diese Kosten geltend macht. Es gilt das Prinzip, dass die Menschen heute nach der Leistungsfähigkeit besteuert werden. Kommen ausserordentliche Aufwendungen hinzu (Weiterbildung, Fahrtkosten, Verpflegung), für die der Arbeitnehmer möglicherweise nichts kann, sollen Abzüge möglich sein. Dies ist ein korrektes Vorgehen und es ist nicht einsehbar, würde man sagen, was Sache ist: Dass die Grünen nämlich die Steuern erhöhen wollen, weil sie nicht möchten, dass die Leute Auto fahren. Das wäre eine korrekte Vermittlung des Anliegens, das sich klar mit Ja oder Nein beantworten liesse. Eine Steuererhöhung oder ein Vorschlag zur Verhinderung eines (nicht vorhandenen) Missbrauchs aber lehnt die FDP-Fraktion ab.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses als Postulat unterstützt. Sie folgt der Begründung der Regierung, die den Wert entsprechend der Bundesregelung anpassen würde. Das ist sinnvoll, ergibt einen Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und ist deshalb unterstützenswert.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weist noch darauf hin, dass die Votantin die genannten Beträge in einer Fragestunde erfragt hatte. Die Auskunft des Regierungsrats war, dass es in der Baselbieter Gesetzgebung möglich ist, derartige Abzüge geltend zu machen. Auch die Votanten der beiden Fraktionen, die sich gegen eine Überweisung ausgesprochen haben, werden wohl zustimmen, dass ein solches Ausreizen dieses Systems ganz klar missbräuchlich ist. Mit einem Postulat möchte sie verhindern, dass zwar der Mehraufwand, um an einen entfernten Arbeitsplatz zu gelangen, entschädigt wird – aber in einem Mass, das kein Steuerbeschluss ist. Es bleibt abzuwarten, mit welchen Vorschlägen der Regierungsrat aufwartet, um diese Missbräuche künftig zu verhindern.

Die Votantin ist selber auch Pendlerin und pendelt jeden Tag. Ihr GA zweiter Klasse kann sie sich mit dem vom Bund ermöglichten Pendlerabzug von 3000 Franken leisten. Ebenso die anfallenden Mobilitykosten, falls sie von einem Bahnhof aus weiterfahren muss.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass sich ein Problem natürlich immer mit einem neuen Gesetz bekämpfen lässt. Man kann aber auch einfach die herrschenden Gesetze anwenden. Jede Steuererklärung wird überprüft. Wird sie von den Steuerbehörden akzeptiert, ist es kreuzfalsch, von einer Missbräuchlichkeit zu reden. Mit einem neuen Gesetz wird genau das gemacht, was vorhin von Peter Schafroth erwähnt wurde: Man nimmt einfach mehr Steuern über ein neues Gesetz ein.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) befindet sich einmal mehr im Clinch – was ihm aber wohl noch einige Male passieren wird, bis alle Sparmassnahmen, die er jetzt schon in seiner Mappe trägt, diskutiert sind. Das Thema, um das es hier geht, ist ebenfalls auf dem Radar. Es ist schade, dass die Diskussion sich nun darum dreht, ob die Abzüge missbräuchlich sind oder nicht. Selbstverständlich kann etwas nicht missbräuchlich sein, was man von Gesetzes wegen darf. Die Regierung fragt sich aber, ob man eine Gleichwertigkeit zwischen Bund und Kanton herstel-

len möchte. Der Bund ging nun mal auf die Limite von 3000 Franken, was die Frage aufwirft, wo man die Grenze setzen möchte. Als Finanzminister wäre er heute (mit Blick auf die Kantonsfinanzen) ganz dankbar, wenn eine solche Entlassungsmassnahme umgesetzt würde, und der Votant sieht es auch als seine Aufgabe an, sich dafür einzusetzen.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2014/402 mit 40:28 Stimmen als Postulat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:30]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2883

22 2014/403

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 27. November 2014: Streichung der Prämienverbilligung für junge Erwachsene – für eine faire Anwendung des Gesetzeswillens bei geschiedenen Partnern

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, seit dem 1. Januar 2015 bekämen erwachsene Kinder gutsituierter Eltern keine Prämienverbilligung mehr; das ist eigentlich gerecht. Die Prämien werden nicht ausbezahlt, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet oder geschieden sind.

Somit besteht nun aber ein Problem für junge Erwachsene mit geschiedenen Eltern: Woher bekommen sie das Geld für ihren Lebensunterhalt? Laut den meisten Scheidungsurteilen werden Alimente bis zur Volljährigkeit an denjenigen Elternteil ausgezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt und bei dem das Kind lebt. Werden die Kinder volljährig, haben sie bis zum Ende der Erstausbildung das Recht auf Unterstützung beider Eltern nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Es gibt auch Scheidungsurteile, die Vereinbarungen enthalten, wie die Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung unterstützt werden – also über die Volljährigkeit hinaus. Das heisst, das jener Elternteil, bei dem das Kind lebt, für den Rest des Unterhalts zuständig ist. Ein solches Urteil wird nicht verändert, wenn beispielsweise der andere Elternteil mehr verdient.

Es können sich durch den Wegfall der Prämienverbilligung zwei Probleme ergeben, die für junge Erwachsene ins Geld gehen: Einerseits wenn ein Elternteil die Pflicht zur Unterstützung bis zum Abschluss der Erstausbildung hat, aber wenn der Bedarf höher wird, weil der andere Elternteil plötzlich mehr verdient und das Scheidungsurteil nicht revidiert werden kann. Durch höhere Prämien kostet nun also der Unterhalt des jungen Erwachsenen mehr infolge der verbesserten Einkommensverhältnisse des anderen Elternteils, der aber nicht verpflichtet ist, diese Mehrkosten zu übernehmen. Andererseits besteht ein – im Vorstoss gar nicht aufgeführtes, aber wohl noch häufiger auftretendes – Problem, wenn das Scheidungsurteil

die Unterstützungspflicht nur bis zur Volljährigkeit regelt und danach die junge erwachsene Person selber dafür sorgen muss, dass sie die notwendige Unterstützung bis zum Abschluss der Erstausbildung erhält: Sie muss also mit beiden Elternteilen verhandeln, damit diese Unterhaltsbeiträge leisten. Steigt das Einkommen eines Elternteils, steigen auch die Unterhaltsbeiträge, und dieser Mehraufwand muss von den jungen Leuten im Extremfall gerichtlich eingefordert werden, obwohl eigentlich die Eltern diese Situation verursacht haben – das darf nicht sein.

Der Regierungsrat soll aufzeigen, was für Wege es im Kanton Baselland gibt, die jungen Leuten in einem solchen Fall ermöglichen, dass sie nicht im Fall von höheren Krankenkassenbeiträgen gegen ihre Eltern prozessieren müssen. Es muss möglich sein, dass solche Beiträge beispielsweise bevorschusst oder von Amtes wegen vom säumigen Elternteil eingefordert werden können. Vielleicht gibt es ja auch noch alternative Möglichkeiten.

Roman Klausner (SVP) staunt über die geschilderten Situationen: Ist der Staat wirklich dazu da, alles – jede Aus-, Erst-, Zweitausbildung – zu finanzieren oder zu subventionieren? Eigentlich hat man doch einmal gelernt zu arbeiten und mit seinem Geld auszukommen.

Dass Kinder ihre Eltern einklagen können wegen Krankenkassenbeiträgen – das geht zu weit. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ruedi Brassel (SP) betont, es gehe nicht darum, dass Leute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen sollen, die kein Anrecht darauf haben. Vielmehr geht es darum, ein Recht durchzusetzen in einer bestimmten, schwierigen Situation. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erklärt, die Volljährigkeit mit 18 Jahren bringe Rechte und Pflichten mit sich. Wenn es darum geht, den Unterhalt durchzusetzen, muss man als volljährige/r Bürger/in klagen. Urteile sind abänderbar, wenn darin ein Unterhaltsbeitrag fixiert worden ist, der den effektiven Möglichkeiten eines Elternteils oder dem Bedarf des Kindes nicht mehr entspricht – dafür muss aber geklagt werden.

Umgekehrt muss auch geklagt werden, wenn ein Elternteil leistungsfähiger geworden ist, aber keinen Unterhalt zahlt. Wer also der Meinung ist, dass die Eltern ihren Unterhaltspflichten nicht gebührend nachkommen, muss den Rechtsweg beschreiten. Nun stellt sich die Frage, ob die Unterlassung einer Klage kompensiert werden soll durch Prämienverbilligungen oder Bevorschussungen. Aber eigentlich haben diese Instrumente miteinander nichts zu tun: Es ist nicht Sinn der Prämienverbilligungen, eine unterlassene Klage zu kompensieren.

://: Das Postulat 2014/403 wird mit 38:24 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:39]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskantlei

*

Nr. 2884

23 2014/378

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: Überprüfung Wirtschaftsoffensive

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat Überweisung und Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat erfahren, dass bei gewissen Fraktionen Zweifel bestehen, ob das Postulat abgeschrieben werden soll. Er möchte zuerst die Diskussion abwarten, bevor er sich selbst dazu äussert.

Normalerweise wird ein Postulat nach dem Vorliegen der entsprechenden Vorlage abgeschrieben. In diesem Fall hat die VGD verdankenswerterweise schon in vorausgehendem Gehorsam die Prüfung vorgenommen und den Bericht dazu vorgelegt.

Die Wirtschaftsoffensive wurde von vier Vorstössen von Christoph Buser und Klaus Kirchmayr initiiert. Die regierungsrätliche [Vorlage](#) hob sich wohltuend von anderen Vorlagen ab, weil sie sehr konkrete Ziele und Zielerreichungstermine enthielt. Aus heutiger Sicht muss man feststellen, dass es zwar darin Punkte gibt, die man heute abhaken kann, dass es aber auch sehr wichtige Punkte gibt, wo man heute im Rückstand ist oder recht deutlich am Ziel vorbeischiess. Der aktuelle Stand der Wirtschaftsoffensive ist mit der regierungsrätlichen Stellungnahme wiedergegeben, aber die Ursachenforschung und insbesondere die Lehren, was allenfalls an der Wirtschaftsoffensive angepasst werden müsste, fehlen.

Es wäre generell sinnvoll, wenn über das von der Regierung als wichtigstes Projekt der Legislatur deklarierte Vorhaben regelmässig und institutionalisiert berichtet würde.

Franz Hartmann (SVP) zitiert aus dem Postulat: «wenig Fortschritte bei den zentralen Entwicklungsgebieten» oder «Verzettelung der Ressourcen» – dazu passt der allfällige Widerstand gegen eine Abschreibung nicht. Die SVP-Fraktion ist mit Abschreiben einverstanden.

Für **Christoph Buser** (FDP) ist die angesprochene Vorlage zur Wirtschaftsoffensive wie eine Art Kochbuch, das aufzeigt, wie vorzugehen ist.

Die regierungsrätliche Stellungnahme beschreibt den Status Quo; wichtig wäre jetzt, die Aussenwirkung der Wirtschaftsoffensive anzuschauen. In der Wirtschaft wird das Wort «Totgeburt» zwar nicht gerade offen ausgesprochen, aber es herrscht doch die Angst vor, dass es in diese Richtung gehen könnte. Dafür gibt es eine Hauptursache: Es wurde zwar guter Wille gezeigt, aber der Mut, die entscheidenden Schritte zu tun, wurde nicht unbedingt an den Tag gelegt.

Es fängt damit an, dass schon die Unterscheidung zwischen Wirtschaftsförderung und Bestandspflege nicht sauber vorgenommen wird. In der Praxis wirkt es so, dass die Unternehmer – entgegen dem Ziel, nämlich eine einzige Anlaufstelle zu bieten – immer noch an drei verschiedene Stellen gelangen müssen: Kommen sie beim Bestandepfleger nicht weiter, gehen sie zum Wirtschaftsförderer und, erreichen sie auch dort nichts, weiter zum

Volkswirtschaftsdirektor oder zum Wirtschaftskammerdirektor. Am Schluss waren fast noch mehr Absprachen untereinander nötig. Diesbezüglich war man beim Verändern der Strukturen wohl zu zurückhaltend. Es herrscht Verbesserungsbedarf, und es darf der Fehler nicht gemacht werden, dass man sich von bewährten Mandatslösungen verabschiedet und die Aufgaben in die eigentliche Verwaltung eingliedert, denn der direkte, vertrauensvolle Kontakt zu den Firmenleitungen ist sehr wichtig.

Ebenfalls sehr wichtig ist die Arealentwicklung. Auch diesbezüglich hatte man eher zu wenig Mut, Forderungen klar zu formulieren und Gegenleistungen zu deklarieren. Entwicklungsgebiete von kantonaler Bedeutung, die der Kanton als solche bezeichnet, müssten eigentlich schon wesentlich weiter sein als dies heute der Fall ist. Der Kanton lässt sich zu sehr beeindrucken von der Haltung einzelner Gemeinden. Er müsste viel deutlichere Anreize setzen und darf nicht länger auf der Meta-Ebene bewegen. Solange die Unternehmer keine investitionsreifen Gebiete antreffen, sondern sich mit Zonenplanungen und nicht abgeschlossenen Erschliessungen konfrontiert sehen, kann von Arealmanagement im Sinn der Wirtschaftsoffensive-Vorlage nicht gesprochen werden. Auch hier sind dringend nächste Schritte nötig.

Es reicht nicht, Unternehmen innerhalb der Region zu verschieben, sondern das Ziel muss sein, externe Firmen anzuziehen. Die heutige Finanzlage des Kantons ist vielleicht hilfreich, nun wirklich von den Gemeinden das Nötige einzufordern (Stichwort «Kantonaler Nutzungsplan»). So gäbe es beispielsweise in Birsfelden ein tolles Entwicklungsgebiet, und diesbezüglich hat der Kanton eine koordinierende Rolle einzunehmen. Bei verschiedenen Entwicklungsgebieten, wo sich seit 10, 15 Jahren nichts getan hat, hat der Markt offenbar nicht gespielt, also ist es angezeigt, dass der Staat eingreift.

Die FDP-Fraktion ist mit Abschreiben einverstanden, wird aber bei den nächsten Schritten den Finger jeweils auf die entscheidenden Punkte legen. Sollte das Vorgehen der VGD dazu Anlass geben, können immer noch neue Vorstösse eingereicht werden.

Der Landrat hat seine Aufgaben gemacht, jetzt muss die Wirtschaftsoffensive wirklich umgesetzt werden, damit man ihr nicht in zwei, drei Jahren das Prädikat «gut gemeint» verpassen muss.

Ruedi Brassel (SP) findet, im Bereich Arealentwicklung sei man ganz klar nicht so weit gekommen wie beabsichtigt. Ob tatsächlich, wie es die Tabellen des Regierungsrates suggerieren, die Entwicklung bei den Fiskalerträgen schon auf halbem Weg ist, kann man wohl in Frage stellen.

Das Postulat verlangt auch über allfällig notwendige Anpassungen Auskunft; dafür reichen die vorliegenden Begründungen noch nicht. Aber der Überprüfungsauftrag ist im Postulat recht moderat formuliert; so wäre auch die Frage nach einer echten Kosten-Nutzen-Analyse der Wirtschaftsoffensive zu stellen. Da solche Fragen fehlen, müssen sie wohl noch in einem neuen Vorstoss formuliert werden; das vorliegende Postulat kann – auch wenn die Ausführungen des Regierungsrats nicht befriedigen – abgeschrieben werden.

Marc Bürgi (BDP) und mit ihm die BDP/glp-Fraktion sind nicht wirklich zufrieden mit dem Stand der Wirtschaftsoffensive und möchten deshalb das Postulat stehen las-

sen. Die Strategie der seinerzeit euphorisch beschlossenen Wirtschaftsoffensive muss von Grund auf neu überdacht werden: einerseits aufgrund der Finanzsituation, andererseits aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung – Stichwort «Unternehmenssteuerreform III». Es ist recht unwahrscheinlich, dass die fünfzigprozentige Steigerung der Unternehmenssteuereinnahmen bis 2018 noch erreicht werden kann.

Die drei zentralen Entwicklungsgebiete sind in Erarbeitung, aber ob dieses Ziel erreicht wird, ist ebenfalls fraglich. Und das Standortmarketing kann vom Konzept her noch so gut sein, aber wenn in der Realität letztlich nichts Erfolgversprechendes umgesetzt werden kann, muss man sich tatsächlich Gedanken machen, ob man nicht zurück auf Feld Eins gehen sollte.

Man muss sich überlegen, ob die von Christoph Buser monierte Aufteilung Wirtschaftsförderung / Bestandespflege tatsächlich sinnvoll ist. Darüber muss man sich sowieso Gedanken machen, da Thomas de Courten als Wirtschaftsförderer und Bestandespfleger kürzlich demissioniert hat.

Selbstkritisch muss man sagen, dass die Wirtschaftsförderung nicht so weit vorangekommen ist wie gewünscht. Deshalb sind neue Überlegungen anzustellen, wie sich die Wirtschaftsförderung im Kanton weiter entwickeln soll – aufgrund der Finanzlage des Kantons ist sie schlicht unumgänglich. Das muss in der neuen Legislatur Chefsache sein.

Die BDP/glp-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Martin Geiser (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei ebenfalls für Überweisen und Abschreiben.

Die Wirtschaftsoffensive ist laut der «Ampel-Darstellung» in der regierungsrätlichen Stellungnahme gut unterwegs. Aber ob das Ziel der Steigerung der Unternehmenssteuererträge um 50 % erreicht werden kann, ist fraglich. Die Stellungnahme datiert vom 13. Januar 2015, also zwei Tage vor der Aufhebung der Franken-Untergrenze; seither sieht die Wirtschaftslage ganz anders aus. Es ist eins der Probleme dieser Wirtschaftsoffensive, dass immer wieder Einflüsse von aussen kommen, die zu Korrekturen zwingen. Bloss: Wie schnell kann darauf reagiert werden? Es ist zu hoffen, dass das dem Regierungsrat schnell genug gelingt.

Paul R. Hofer (FDP) möchte in der ganzen Diskussion um die Neuorganisation und -strukturierung der Wirtschaftsoffensive vor allem eines berücksichtigt haben: Wer kommt hierher von den möglichen Firmen, die sich im Kanton Basel-Landschaft umsehen? Es sind die Leute aus den allerhöchsten Etagen eines Unternehmens. Und entsprechend muss auch der Gesprächspartner auf der allerhöchsten Stufe angesiedelt sein, sonst wird er nicht genügend ernst genommen. Diese äusserst wichtige Aufgabe darf nicht nach unten delegiert werden. Diesbezüglich ist der Regierungsrat gefordert.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für die wertvollen Diskussionsbeiträge, denen die Regierung bestimmt gut zugehört hat. Die grüne Fraktion ist nun bereit, das Postulat abzuschreiben, und behält sich vor, in Detailbereichen allenfalls weitere Vorstösse einzureichen. Das Thema verdient angesichts der Finanzsituation und der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III weiter höchste

Aufmerksamkeit.

Die Aufgabe ist keine einfache. Der Kanton leidet unter einem Jahrzehnt der Untätigkeit. Jetzt muss man Gas geben; die Bemühungen der VGD sind unterstützungswürdig.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt dem Postulanten für die Gelegenheit, zu diesem wichtigen Thema wieder einmal Stellung zu nehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre sowieso wieder ein Bericht des Regierungsrates vorgesehen gewesen, so dass das Postulat sehr rasch beantwortet werden konnte.

Die Wirtschaftsoffensive ist ein Projekt, hat also einen Anfangs- und einen Endtermin. Wenn die Erkenntnisse eines Projektes in den Dauerbetrieb übergehen sollen, ist es die anspruchsvollste Phase, und genau darum geht es jetzt: ums Implementieren. Die angesprochenen personellen Wechsel geben auch die Chance, gewisse Konzentrationen vorzunehmen und die Aufträge des Parlaments umzusetzen, also die Schaffung des Amts für Volkswirtschaft und Standortförderung. Dazu gibt es bisher mindestens eine sehr wichtige Erkenntnis, nämlich dass es zur Wahrnehmung dieser Aufgabe einen Delegierten des Regierungsrates braucht, der direkt an den Regierungsrat rapportiert.

Bei den Unternehmensbesuchen ist immer wieder zu hören, wie sehr es geschätzt werde, dass im Kanton Baselland die zuständigen Leute an der Spitze der Behörden – also die Regierungsrätin und -räte – innert kurzer Frist, fast zu jeder Tages- und Nachtzeit, zur Verfügung stehen; das ist in anderen Kantonen, wie Gespräche mit Zürcher oder Stadtbasler Unternehmen zeigen, ganz anders. Die Baselbieter Regierung pflegt diese direkten Kontakte ganz bewusst. Diese Haltung sitzt bereits im Stammhirn der Regierung und immerhin schon in den grauen Zellen der Verwaltung... Sie muss auch dort noch ins Stammhirn gelangen, denn: Wirtschaftsförderung ist nicht primär ein Projekt oder Aktivismus, sondern eine Geisteshaltung. Wer auch immer mit Unternehmen zu tun hat, soll die rechtlichen Spielräume zugunsten der Unternehmen ausnutzen. Denn Interpretationsspielräume gibt es immer – nur schlechte Juristen behaupten, es gebe einzig schwarz und weiss –, und wenn man wirtschaftsfreundlich sein will als Kanton, muss man diese Spielräume nutzen. Daran arbeitet der Kanton.

://: Das Postulat 2014/378 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2885

24 [2014/400](#)

Motion von Marianne Hollinger vom 27. November 2014: Prognose für Pflegebetten im Baselbiet womöglich viel zu hoch!

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Die Motionärin ist laut Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Der Vorstoss 2014/400 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) dankt den Anwesenden fürs Mitarbeiten, wünscht allen einen schönen Abend und ein angenehmes langes Wochenende und schliesst die Sitzung um 17:00 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

21. Mai 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: